

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008
Schlussbericht

Vorlage 454b / 2009



Tübingen
Universitätsstadt

September 2009

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Rechnungsprüfungsamt

Vorlage Nr.: 454b / 2009

Redaktion: Werner Braun

Druck: Repostelle/Kopiercenter der Universitätsstadt Tübingen

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsauftrag	4
Allgemeines	4
Abwicklung des Schlussberichts 2007	4
Vorlage der Jahresrechnung 2008	4
Pflichtaufgaben	5
Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)	5
Kannaufgaben	6
Übertragene Aufgaben	6
Prüfung bei Dritten	6
Kooperationen	6
Zusammenfassung des Haushaltsjahres	7
Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse	7
Resümee	8
Allgemeine finanzielle Lage	9
Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate	9
Nettoinvestitionsrate	9
Überschuss im Vermögenshaushalt	10
Finanzierung des Vermögenshaushaltes	10
Vermögenslage – Rücklagen	10
Schulden	11
Zinsbelastung	11
Schuldenstand einschließlich der Eigenbetriebe	12
Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung	13
Allgemeine Haushaltsgrundsätze	13
Entwicklung und Struktur der Einnahmen	13
Haushaltssatzung und Haushaltsplan	15
Haushaltssatzung	15
Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde	15
Jahresrechnung und -ergebnis 2008	16
Verwaltungshaushalt	16
Vermögenshaushalt	16
Ausführung des Haushaltsplanes	17
Deckungskreise bzw. Ämterbudgets	17
Eingesparte Budgetmittel	17
Über- und außerplanmäßige Ausgaben	17
Haushaltseinnahme- und Ausgabereise	18
Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)	19
Sonderrechnung	20

Kasse und Rechnungslegung	21
Kassenbestand und Liquidität	21
Kassenkredite	21
Kasseneinnahmereste (KER)	21
Kassenausgabereste (KAR)	23
Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)	23
Kassenüberwachung	23
Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse	23
Dienstanweisung Stadtkasse	24
Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	24
Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens	24
Buchführung	25
Offene Punkte der Vorjahre	26
Benutzungsentgelte für Sport- und Mehrzweckhallen	26
Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation	26
Dienstanweisung für Zugriffsberechtigungen im Finanzwesen SAP	26
Fortschreibung von Gesellschaftsverträgen	26
Vereinheitlichung der städt. Zuschussrichtlinien	26
Schwerpunktprüfungen 2008	27
Verwaltung – allgemein	27
Zentrale Verbuchung von Rechtsberatungskosten	27
Bewertung des Tübinger Stadt- und Stiftungswald	27
Inventarprüfung bei den Schulen	28
Umwandlung von Sport- und Mehrzweckhallen in einen Betrieb gewerblicher Art (BgA)	28
Abrechnung der GWG 2008	28
Stundenverrechnungssätze der SBT	29
Anschaffungs- und Herstellungskosten im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes Zukunft Bildung und Betreuung – IZBB	29
Verteilung der Projektzuschüsse im Bereich Kultur	30
Essensversorgung an Kindertageseinrichtungen	30
Programmprüfung – owi21	30
Belegprüfung	31
Personalbereich	31
Bautechnischer Bereich	34
Betätigungsprüfung	38
Gesellschaftsvertrag GWG Tübingen	38
Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH	38
Beteiligungsbericht	38
Eigenbetriebe der Universitätsstadt Tübingen	39
Überörtliche Prüfung der Bauausgaben	39
Bestätigungsvermerk	39

Universitätsstadt Tübingen

Allgemeine Angaben

Einwohnerzahl am 31.12.2008	85.483
Zentralörtliche Funktion:	Oberzentrum Reutlingen-Tübingen
Leitung der Verwaltung seit 11. Januar 2007	Oberbürgermeister Boris Palmer
Erster Beigeordneter seit 7. Juli 2006	Erster Bürgermeister Michael Lucke
Weitere Beigeordnete seit 2. April 2002	Baubürgermeisterin Ulla Schreiber
Fachbeamter für das Finanzwesen seit 1. August 1998	StVwD Berthold Rein
Leiter des Fachbereichs Interne Dienste seit 14. Dezember 1982	StVwD Jochen Großhans
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes seit 1. November 2003	StOVwR Werner Braun

Prüfungsauftrag

Allgemeines

Nach § 109 Abs. 1 GemO muss die Große Kreisstadt Tübingen ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt einrichten, sofern sie sich nicht eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamts bedient.

Unabhängig und weisungsfrei

Das Rechnungsprüfungsamt ist bei der Erfüllung der ihm zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Es untersteht im Übrigen dem Oberbürgermeister unmittelbar (§ 109 Abs. 2 GemO). Das Rechnungsprüfungsamt fertigt gemäß § 110 Abs. 2 GemO einen Schlussbericht zur Jahresrechnung; damit legt es Rechenschaft ab über die Erfüllung seiner Aufgaben und informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Der Bericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Abwicklung des Schlussberichts 2007

Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007 wurde am 17. November 2008 im Verwaltungsausschuss eingebracht, am 19. Januar 2009 im Verwaltungsausschuss behandelt und am 26. Januar 2009 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung behandelt. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat die Jahresrechnung nach § 95 Abs. 2 GemO festgestellt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2007 wurde am 5. Februar 2009 ortsüblich bekannt gegeben und in der Zeit vom 6. Februar 2009 bis einschließlich 16. Februar 2009 öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde entsprechend informiert.

Vorlage der Jahresrechnung 2008

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung 2008 – ohne den Rechenschaftsbericht – wurde am 1. Juli 2009 von der Stadtkämmerei dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Pflichtaufgaben

Der gesetzliche Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes zur örtlichen Prüfung ergibt sich aus den §§ 110 und 112 Abs. 1 GemO (Pflichtaufgaben). Eine Pflichtaufgabe

Prüfung der Jahresrechnung (§ 110 GemO)

Die Jahresrechnung besteht aus:

1. dem kassenmäßigen Abschluss
2. der Haushaltsrechnung
3. der Vermögensrechnung
4. dem Rechenschaftsbericht.

Die Jahresrechnung der Stadt ist nach § 95 Abs. 2 GemO innerhalb der ersten sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen, nach § 110 Abs. 2 GemO innerhalb von vier Monaten vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres, also zum 31. Dezember festzustellen.

Der Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckt sich nach § 110 Abs. 1 GemO darauf, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind

Damit sind die wesentlichen Prüfungsaufgaben des Rechnungsprüfungsamts beschrieben. Die Prüfung und die Vorarbeiten zum Schlussbericht beginnen nicht erst mit Übergabe der Jahresrechnung, sondern werden über das ganze Jahr verteilt. Geprüft wurde lückenlos oder stichprobenweise, je nach Notwendigkeit (Fehlerhäufigkeit) und den personellen Möglichkeiten des Amtes.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung hat die sachliche Prüfung, die zugleich eine rechtliche ist, Vorrang (§ 6 GemPrO). Daher nimmt das Rechnungsprüfungsamt auch zu Fragen der Ordnungsmäßigkeit Stellung. Außerdem wurden Stellungnahmen, Verfahrenshinweise und gutachterliche Prüfungen zu verschiedenen Angelegenheiten der Verwaltung abgegeben.

Politische Entscheidungen hat das Rechnungsprüfungsamt nicht zu bewerten. Es hat Fakten zu erheben und diese anhand den Vorgaben der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und formal zu prüfen.

Keine politische
Bewertung

Kannaufgaben

Übertragene Aufgaben

Von den in § 112 Abs.2 GemO aufgeführten weiteren Prüfungsaufgaben sind dem Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat folgende Aufgaben übertragen worden:

- die Prüfung der Vergaben,
- die Prüfung der Betätigung der Gemeinde als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Betätigungsprüfung),
- Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei Dritten, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Darlehens oder in anderen Fällen vorbehalten hat
- Die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; seit 30. Juni 2008.

Prüfung bei Dritten

Auch für Dritte tätig

Das Rechnungsprüfungsamt legt besonderes Augenmerk auf die Einnahmeseite seines Budgets durch die Übernahme von Prüfungsaufgaben bei Dritten. Durch diese zusätzlich übernommenen Aufgaben nimmt das Rechnungsprüfungsamt insgesamt 22.515 Euro (Vorjahr 23.085 Euro) per anno an Prüfungsgebühren ein.

Die Jahresrechnungen der nachfolgend genannten Gesellschaften oder Vereine wurden vom Rechnungsprüfungsamt geprüft:

- Tübinger Zimmertheater GmbH
- Volkshochschule Tübingen e.V.
- Bürger- und Verkehrsverein Tübingen
- Verein zur Förderung des Deutsch-Französischen Kulturinstituts
- Tübinger Musikschule e.V.
- Verein Hirsch, Begegnungsstätte für Ältere e.V.
- Frauenhaus Tübingen e.V.
- Deutsch amerikanisches Institut (d.a.i.)
- Hölderlingesellschaft e.V.
- LTT – Landestheater Württemberg-Hohenzollern (seit RJ 2000)
- Stiftung Kunsthalle (seit RJ 2003)

Sofern das Rechnungsprüfungsamt als Ersatz für den Wirtschaftsprüfer – mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – die Prüfung von Gesellschaften wahrnimmt, wurde jeweils ein eigenständiger Prüfbericht gefertigt und dem Gemeinderat zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsrechte vorgelegt.

Kooperationen

Entsprechend der Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) haben die Städte Reutlingen und Tübingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit ihrer Rechnungsprüfungsämter geschlossen (Kooperationsvertrag). Der Vertrag wurde am 6. Oktober 1999 von Oberbürgermeisterin Russ-Scherer und Oberbürgermeister Dr. Schultes unterzeichnet und sieht vor, dass die Rechnungsprüfungsämter Prüfungsleistungen austauschen, im Team Prüfungsaufgaben erledigen und in geeigneten Bereichen externe Prüfungsleistung einkaufen.

- Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte Reutlingen, Metzingen, Tübingen und Rottenburg wurde auch im Jahr 2008 – unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamts – im Bereich der Beschaffung von Büromaterial und Schreibbedarf, sowie Kopier- und Druckerpapier und die Lieferung von Büromöbel gemeinsam ausgeschrieben.

Zusammenfassung des Haushaltsjahres

Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Im Haushaltsjahr 2008 schließt der Verwaltungshaushalt mit einem positiven Ergebnis ab. Die Haushaltsrechnung weist eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von

Positives Ergebnis

13.381.048,52 Euro

aus.

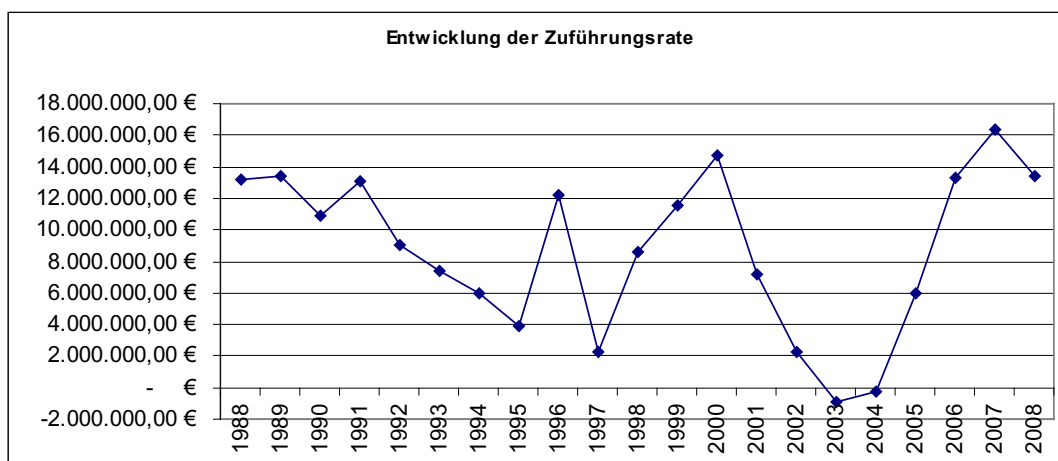
Im Vergleich zum Vorjahr mit 16.310.112,89 Euro liegt die Zuführungsrate im Berichtsjahr um 3 Mio. Euro unter dem Vorjahresergebnis und damit auf dem Niveau des Jahres 2006.

Damit konnte die nach § 22 GemHVO vorgeschriebene Mindestzuführungsrate an den Vermögenshaushalt voll erbracht und der im Haushaltsplan einkalkulierte Planansatz um rd. 2,67 Mio. Euro übertroffen werden.

Positiv beeinflusst haben dieses Ergebnis insbesondere Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (+2,4 Mio. Euro) und bei den Schlüsselzuweisungen (+1,2 Mio. Euro). Das Realsteueraufkommen liegt mit insgesamt 0,94 Mio. Euro hinter dem Plansoll zurück. Das Einsparpotential bei den Ämterbudgets beläuft sich auf 3,1 Mio. Euro (Vorjahr 2,8 Mio. Euro).

Die genaue Entwicklung der HH-Gruppierungen ist in **Anlage 1** dargestellt.

Die Entwicklung der Zuführungsrate sieht wie folgt aus:



Der Vermögenshaushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 149.603,39 Euro (Vorjahr 6,46 Mio. Euro) ab, welcher der allgemeinen Rücklagen zugeführt wurde.

Das städtische Anlagevermögen hat gegenüber dem Vorjahr per Saldo um 0,92 Mio. Euro zugenommen. Im Haushaltsjahr 2008 wurden Grundstücke und Gebäude im Wert von 1,95 Mio. Euro verkauft. Der Erwerb lag bei 2,87 Mio. Euro.

In **Anlage 2** ist die Vermögensbilanz der Jahre 1990 bis 2008 dargestellt.

Resümee

Im Jahr 2008 konnte nochmals dank erhöhter Schlüsselzuweisungen und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein ordentliches Rechnungsergebnis erzielt werden, obwohl im Bereich der Gewerbesteuer infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise bereits erste Einbrüche zu verzeichnen waren.

Die Prognose für die künftigen Haushaltsjahre sagt auch für die Universitätsstadt Tübingen nichts Gutes voraus.

Um die drastischen Einbrüche bei den Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben infolge der neuen Aufgaben (z. B. Kindererziehung) ausgleichen zu können, verbleibt nur die Möglichkeit der Rücklagenentnahme und die Aufnahme neuer Kredite.

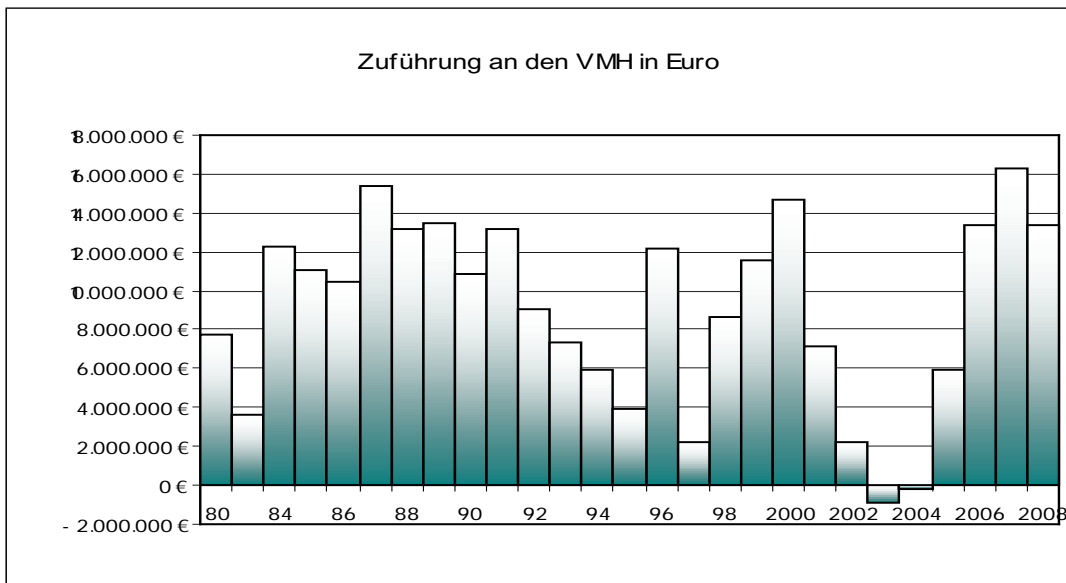
Die Haushaltslage der Universitätsstadt ist damit angespannt wie nie zuvor. Um einer Überschuldung in den nächsten Jahren vorzubeugen ist deshalb ein drastischer Konsolidierungskurs erforderlich. Hierbei gilt es alle Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen und genau abzuwägen, ob sich die Universitätsstadt insbesondere bei Freiwilligkeitsleistungen den bislang gewohnten Standard noch leisten kann.

Allgemeine finanzielle Lage

Leistungskraft des Haushaltes – Zuführungsrate

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt ist eine wichtige Kennzahl für die Leistungskraft des Haushaltes.

Die Entwicklung der Zuführungsrate in den letzten Jahren ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



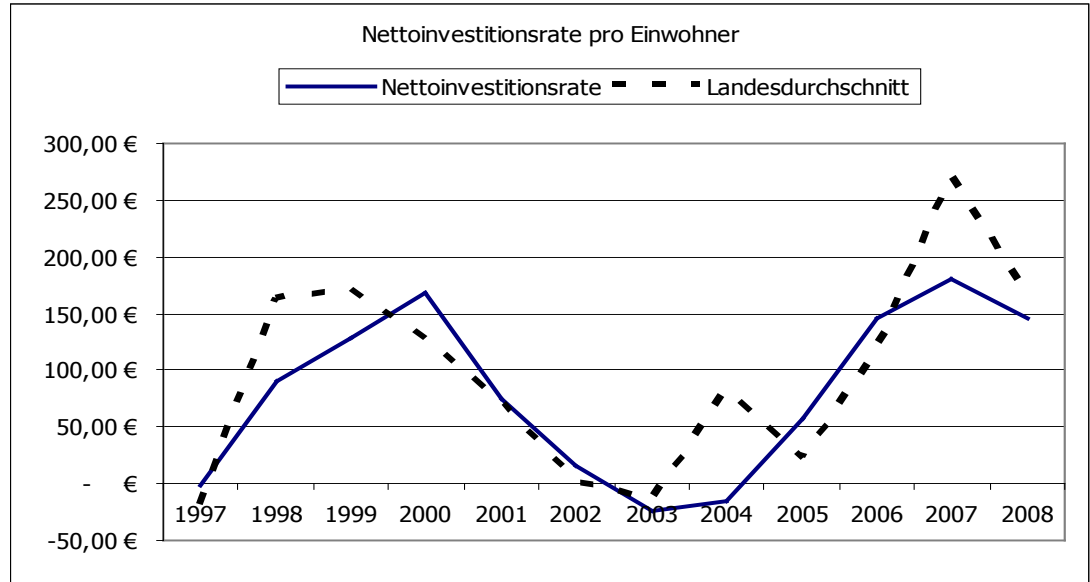
Nettoinvestitionsrate

Die Nettoinvestitionsrate ist die im laufenden Betrieb erwirtschaftete freie Spitze und errechnet sich aus der Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt, abzüglich der Tilgungen und der Kreditbeschaffungskosten. Die Nettoinvestitionsrate lässt den finanziellen kommunalpolitischen Handlungsspielraum erkennen.

Im Haushaltsjahr 2008 lag der Aufwand für die ordentliche Tilgung bei insgesamt 1.131.541,87 Euro (Vorjahr 1.231.956,12 Euro). Mit einer Zuführungsrate in Höhe von rd. 13,38 Mio. Euro wurde die gesetzliche Mindestzuführungsrate im Berichtsjahr mehr als erfüllt.

Die Nettoinvestitionsrate pro Einwohner liegt im Jahr 2008 bei 146,32 Euro (Vorjahr 180,26 Euro, 2006: 146,31 Euro, 2005: 57,66 Euro, 2004: -15,27 Euro) und ist auf das Niveau des Jahres 2006 zurückgegangen. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 166 Euro pro Einwohner liegt Tübingen immer noch darunter.

Die Entwicklung der Nettoinvestitionsrate im Vergleich zum Landesdurchschnitt ist nachfolgend dargestellt:



Überschuss im Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt errechnet sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Überschuss in Höhe von 149.603,39 Euro, welcher der allgemeinen Rücklagen zugeführt wurde.

Finanzierung des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmenseite des Vermögenshaushalts 2008 finanzierte sich insbesondere über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 13,38 Mio. Euro (Vorjahr 16,31 Mio. Euro), den Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens 1,96 Mio. Euro (Vorjahr 0,93 Mio. Euro), der Entnahme aus Rücklagen 1,74 Mio. Euro (Vorjahr 0,18 Mio. Euro), den Beiträgen 1,13 Mio. Euro (Vorjahr 0,26 Mio. Euro) und den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr 3,7 Mio. Euro), sowie Einnahmen aus Krediten mit 1,92 Mio. Euro (Vorjahr -0,52 Mio. Euro).

Vermögenslage – Rücklagen

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung ist Bestandteil der Jahresrechnung (§ 95 Abs. 1 GemO). Die wesentlichen Bestandteile der Vermögensrechnung sind derzeit immer noch im ShV abgebildet und wurden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung geprüft.

In Vorbereitung auf das neue Haushaltsrecht wird derzeit das gesamte städtische Anlagevermögen erfasst, bewertet und in die Anlagebuchhaltung aufgenommen. Damit wird die bislang aufgestellte Geldvermögensrechnung sukzessive abgelöst. Das bisher bewertete Anlagevermögen, die sonstigen Vermögenswerte, sowie der Rücklagenbestand (Basiskapital), die Investitionszuschüsse- und beiträge und die Verbindlichkeiten wurden analog zum neuen Haushaltsrecht in einer vorläufigen Bilanz (Anlage 5) ausgewiesen.

Vermögen neu
dargestellt

Entsprechend der Vermögensbilanz hat sich der Vermögensbestand zum 31. Dezember 2008 gegenüber dem Vorjahr mit rd. 405 Mio. Euro auf 419 Mio. Euro erhöht.

Im Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Finanzen werden die Vermögensbestände und die Vermögenanlagen wie bisher in Form einer Geldvermögensrechnung Einzelnen dargestellt.

Allgemeine Rücklage

Der Stand der Rücklagen zum 31. Dezember 2008 beläuft sich auf 25.001.101,06 Euro (Vorjahr 26.319.387,71 Euro) und ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,3 Mio. Euro zurückgegangen. Die Veränderung der Rücklagen 2008 und die Entwicklung des Rücklagenbestandes ist im Rechenschaftsbericht 2008 detailliert dargestellt.

Rücklagen
zurückgegangen

Der Stand der nicht gebundenen Rücklagen beläuft sich auf 18.782.728,27 Euro (Vorjahr 18.633.124,88 Euro). Damit wurden die gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Der Mindestbetrag richtet sich nach § 20 Abs. 2 GemHVO und beträgt mindestens 2 Prozent der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre, das sind 3.208.804,99 Euro.

Schulden

Der Schuldenstand des städtischen Haushalts (ohne Eigenbetriebe) zu Beginn des Jahres 2008 belief sich auf insgesamt 19.964.872,83 Euro. Im Jahr 2008 wurden neue Kredite in Höhe von 1.222.925,00 Euro aufgenommen. Nach Abzug der geleisteten Tilgungen errechnet sich zum Stichtag 31. Dezember 2008 ein Schuldenstand von 20.056.255,96 Euro (Kämmereischulden).

Geringe
Neuverschuldung

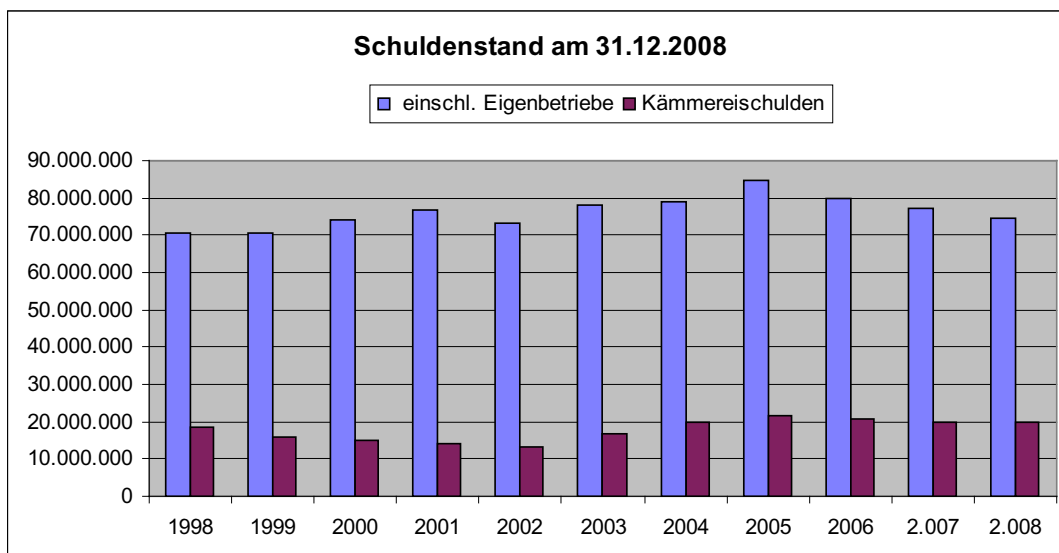
Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 240 Euro/Einwohner/in (Vorjahr 239 Euro). Im Vergleich zum Landesdurchschnitt mit 500 Euro pro Einwohnerin und Einwohner liegt Tübingen deutlich darunter; allerdings ist der Landesdurchschnitt ein nur eingeschränkt verwendbarer Vergleichswert, da hier die verschiedenartigsten Haushaltsstrukturen zusammengefasst werden.

Zinsbelastung

Im Berichtsjahr betrug die Zinsbelastung für den städtischen Haushalt 847.870,10 Euro (Vorjahr 854.056,36 Euro). Für Kassenkredite bei den Eigenbetrieben sind zusätzlich Zinsen in Höhe von 71.104,19 Euro (Vorjahr 111.515,14 Euro) angefallen; externe Kassenkredite wurden keine aufgenommen.

Schuldenstand einschließlich der Eigenbetriebe

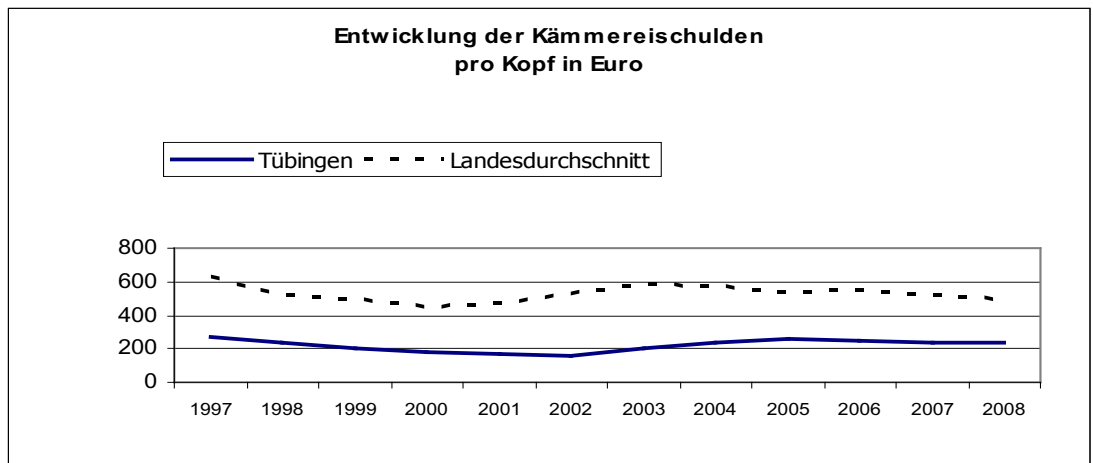
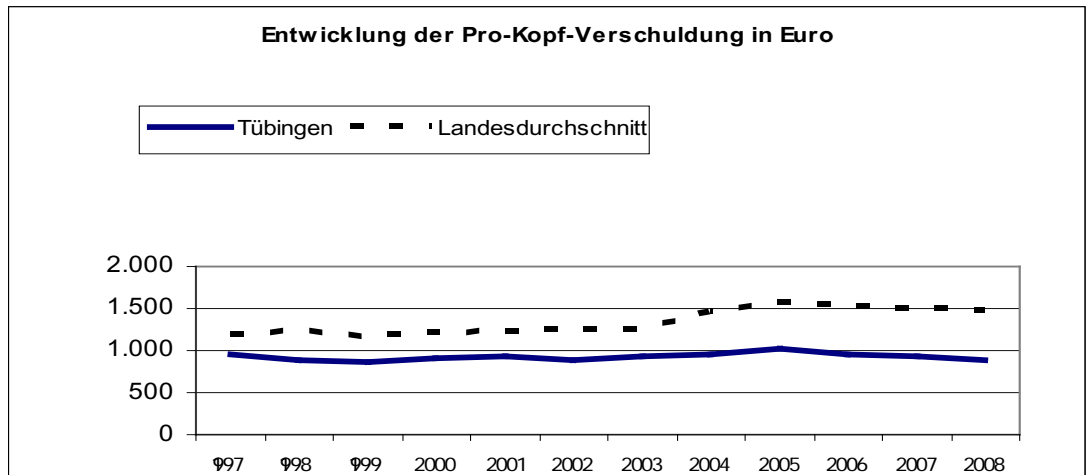
Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Schulden einschließlich der Eigenbetriebe dargestellt:



Die Gesamtsumme der Schulden hat im Berichtsjahr erneut um rd. 2,46 Mio. Euro abgenommen. Dabei hat sich der Schuldenstand bei den Eigenbetrieben um 2,55 Mio. Euro vermindert. Die Kämmereischulden (städt. Haushalt) haben sich dagegen leicht um rd. 0,09 Mio. Euro erhöht.

Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt in Tübingen bei 892 Euro (Vorjahr 922 Euro). Im Vergleich hierzu der Landesdurchschnitt mit 1.487 Euro pro Einwohner/in (Vorjahr 1.509 Euro).

Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Landesdurchschnitt dargestellt:



Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Haushaltsführung

Die Haushaltswirtschaft ist so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist; die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen (§ 77 GemO).

Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit

Rangfolge der Einnahmen

Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Einnahmen hat die Gemeinde gemäß § 78 Abs. 2 GemO

1. Aus sonstigen Einnahmen (Einkommensteueranteil, Mieten, Pachten)
2. Aus Entgelten für ihre Leistungen (Gebühren, Beiträge), soweit vertretbar und geboten,
3. Im Übrigen aus Steuern zu beschaffen.
Kreditaufnahmen (für Ausgaben des Vermögenshaushaltes) sind nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Diese Reihenfolge ist verbindlich vorgeschrieben.

Entwicklung und Struktur der Einnahmen

Die Entwicklung der genannten Einnahmen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2004		2005		2006		2007		2008	
	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%	Tsd. Euro	%
Sonstige Einnahmen	89.400	68,5	92.013	63,5	99.964	67,2	103.521	64,3	109.261	66
Leistungs-entgelte	7.789	6	7.411	5,1	7.929	5,3	8.444	5,2	9.249	5,6
(Real) Steuern	30.418	23,3	41.012	28,3	44.075	29,6	49.503	30,8	45.011	27,2
Kredite	2.856	2,2	4.462	3,1	-3.146	-2,1	-522	-0,3	1.920	1,2
Gesamt-einnahmen*	130.473	100	144.900	100	148.821	100	160.946	100	165.441	100

* nicht enthalten sind die Zuführungen vom Vermögenshaushalt; innere Verrechnungen, kalkulatorische Einnahmen und Umschuldungskredite.

Die Steuereinnahmen im Jahr 2008 haben sich entgegen der bisherigen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,5 Mio. Euro vermindert. Ursächlich hierfür waren hierbei Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer bedingt durch den konjunkturellen Einbruch der Wirtschaft.

Steuern sinken

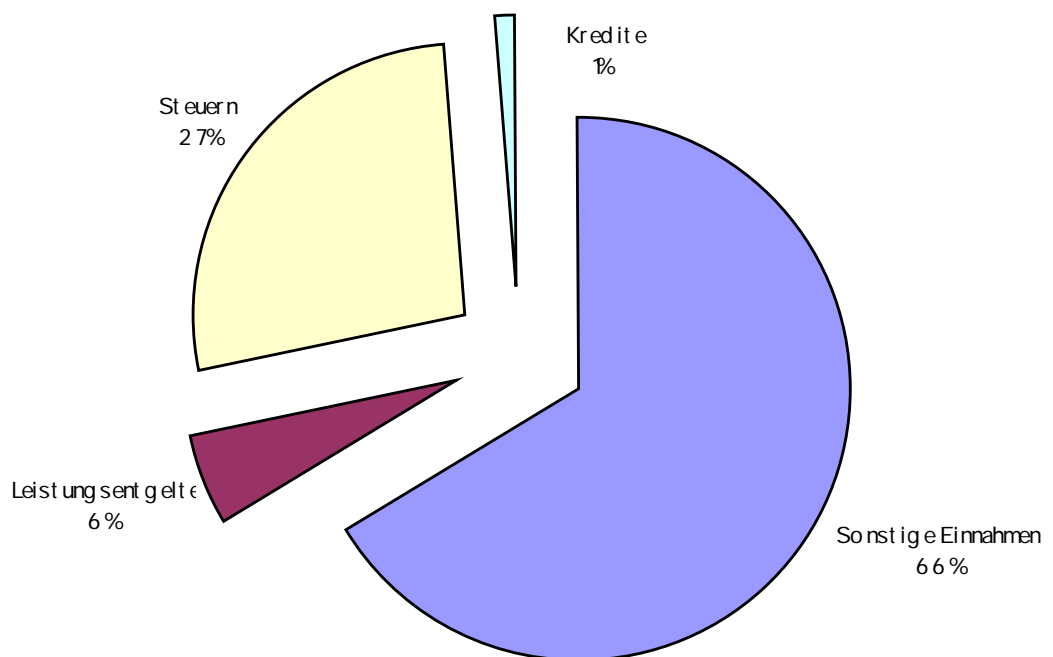
Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen liegt nunmehr bei 27,2 Prozent (Vorjahr 30,8 Prozent).

Bei den Leistungsentgelten konnte gegenüber dem Vorjahr ein leichter Zuwachs in Höhe von 0,8 Mio. Euro, bedingt durch Mehreinnahmen im Bereich der Erschließungsbeiträge, verbucht werden.

Einen Zuwachs von 5,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr war bei den sonstigen Einnahmen zu verzeichnen. Wesentliche Mehreinnahmen ergaben sich bei den Schlüsselzuweisungen (+4,9 Mio. Euro) und beim Anteil der Einkommensteuer (+3,8 Mio. Euro). Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei den Gewinnanteilen aus wirtschaftlichen Unternehmen und der Konzessionsabgabe (-4 Mio. Euro) und den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen im Vermögenshaushalt (-2,5 Mio. Euro).

Für die Finanzierung des Haushalts wurden im Berichtsjahr neue Kredite in Höhe von 1,9 Mio. Euro aufgenommen.

Nachfolgend die Struktur der Einnahmen in der Grafik:



Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Haushaltssatzung

Jahr	VerwaltungsHH.	VermögensHH.	Sonderrechnung	Gesamtvolumen
2008	169.490.678 €	19.537.628 €	620.000 €	189.648.306 €
2007	153.436.370 €	13.992.270 €	788.000 €	168.216.640 €
Mehr (+)	16.054.308 €	5.545.358 €		21.431.666 €
Weniger (-)			-168.000 €	

In der Haushaltssatzung wurden festgesetzt:

- Höchstbetrag der Kassenkredite 15.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen 1.920.000 Euro
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 7.460.200 Euro

Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Haushaltssatzung

Das Regierungspräsidium (RP) hat im Haushaltserlass vom 7. Februar 2009 die Gesetzmäßigkeit der am 15. Dezember 2008 vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung, sowie die beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Entsorgung (EBT) und Stadtbaubetriebe Tübingen (SBT) ohne Einwendungen bestätigt.

Genehmigung des
Haushalts

Genehmigt wurden:

- Der in § 1 Nr.2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 6.864.000 Euro
- Der in § 1 Nr.3 der Haushaltssatzung enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.450.000 Euro, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 8.355.000 Euro)
- Der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Entsorgung beschlossene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 121.000 Euro, sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.100.000 Euro
- Der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtbaubetriebe Tübingen festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 777.500 Euro

Jahresrechnung und -ergebnis 2008

Verwaltungshaushalt

	2007	2008
Haushaltsplanansatz in Einnahmen und Ausgaben	153.436.370,00 Euro	169.490.678,00 Euro
Rechnungsergebnis in Einnahmen	171.728.105,16 Euro	173.408.851,50 Euro
in Ausgaben	171.728.105,16 Euro	173.408.851,50 Euro
Die Mehreinnahmen von und die Mehrausgaben von	18.291.735,16 Euro 18.291.735,16 Euro	3.918.173,50 Euro 3.918.173,50 Euro
wurden auf der Einnahmeseite durch Mehreinnahmen von bzw. Mindereinnahmen von verursacht bzw.		9.340.041,00 Euro 5.421.867,00 Euro
auf der Ausgabeseite durch Mehrausgaben von und Minderausgaben von		13.994.384,00 Euro 10.076.210,00 Euro

Vermögenshaushalt

Haushaltsplanansatz in Einnahmen und Ausgaben	13.992.270,00 Euro	19.537.628,00 Euro
Rechnungsergebnis in Einnahmen	24.646.049,56 Euro	21.753.850,33 Euro
in Ausgaben	24.646.049,56 Euro	21.753.850,33 Euro
Das Plus im VMH von	10.653.779,56 Euro	2.216.222,00 Euro
kam auf der Einnahmeseite durch Mehreinnahmen von und Mindereinnahmen von		5.090.988,00 Euro 2.874.766,00 Euro
und auf der Ausgabeseite durch Mehrausgaben von und Minderausgaben von zustande.		4.201.970,00 Euro 1.985.747,00 Euro

Ausführung des Haushaltsplanes

Deckungskreise bzw. Ämterbudgets

Seit Beginn des Haushaltsjahres 1997 wurde flächendeckend bei der Universitätsstadt Tübingen die Budgetierung eingeführt. Dementsprechend steht den Ämtern zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung jeweils ein Budget im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zur Verfügung.

Die Rechnungsergebnisse weichen teilweise erheblich von den Planansätzen ab. Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der wichtigsten Ausgabegruppen und die Übertragbarkeit der Mittel im Verwaltungshaushalt (VWH) haben die einzelnen Über- und Unterschreitungen innerhalb des Deckungskreises jedoch keine haushaltsrechtliche Bedeutung mehr.

Eingesparte Budgetmittel

Die Ämter und Dienststellen haben im Jahr 2008 Budgetmittel und Sammelnachweismittel in Höhe von 3.913.268,81 Euro eingespart. Von dieser Summe wurden Budgetreste in Höhe von 2.763.672,84 Euro in das Haushaltsjahr 2009 übertragen. Hiervon entfallen auf den Sammelnachweis 2 (Gebäudeunterhaltung) 1.764.546,34 Euro.

Eingesparte
Budgetmittel

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Ausgabeansätze im Haushaltsplan sind grundsätzlich verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Soweit die Mittel nicht nach den Budgetierungsregeln umgeschichtet werden können bzw. die Ausgabepositionen keinem Deckungskreis angehören, müssen überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben nach der Gemeindeordnung und der Zuständigkeitsordnung nach wie vor genehmigt werden.

Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sind gem. § 84 Abs. 1 nur zulässig, wenn:

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist, oder
- die Ausgabe unabweisbar ist und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht.

Zuständig sind nach Hauptsatzung und Zuständigkeitsordnung bis 2.500 Euro die Stadtkämmerei, bis 10.000 Euro der Oberbürgermeister (unbegrenzt nur im Rahmen der Deckungsreserve), bis 50.000 Euro die beschließenden Ausschüsse und darüber der Gemeinderat. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeitsregelungen eingehalten wurden.

Alles formal in
Ordnung

Bei einigen Fällen sowohl im Verwaltungshaushalt, als auch im Vermögenshaushalt wurden Mittel über- bzw. außerplanmäßig umgeschichtet, deren Genehmigung noch im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2008 durch den Gemeinderat nachzuholen ist; sachlich waren die Ausgaben nicht zu beanstanden.

Im Verwaltungshaushalt wurden in 52 Fällen (Vorjahr 90) Mittel in Höhe von insgesamt 6.479.085,18 Euro (Vorjahr 5.562.431,51 Euro) über- und außerplanmäßig umgeschichtet. Im Vermögenshaushalt beläuft sich die Anzahl der Fälle auf 49 (Vorjahr 35) bei einer Summe von 3.868.095,77 Euro (Vorjahr 2.310.904,70 Euro).

Haushaltseinnahme- und Ausgabereste**Haushaltseinnahmereste**

Sichere Einnahmen Haushaltseinnahmereste (HER) sind ein Instrument der Rechnungsabgrenzung. Mit ihnen können Einnahmen in dem Jahr dargestellt und gebucht werden, in dem sie anfallen. Voraussetzung nach § 41 Abs. 2 GemHVO ist, dass der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist. Sie dürfen nur für ausstehende Beiträge, Zuschüsse und Krediteinnahmen gebildet werden.

Ende 2008 wurden im Vermögenshaushalt 9.949.352,25 Euro (Vorjahr 9.149.477,25 Euro) HER für nicht eingegangene Einnahmen gebildet. Sie teilen sich wie folgt auf:

Unterabschnitt

1300	Zuweisungen des Landes	241.200,00 Euro
2117	IZBB – Zuschuss	91.000,00 Euro
2130	Zuwendung Bund	17.000,00 Euro
2131	Zuwendung Mörike – Schule	31.960,00 Euro
2150	IZBB – Zuschuss	99.000,00 Euro
2210	IZBB – Zuschuss	90.000,00 Euro
2211	Zuweisungen des Bundes	135.000,00 Euro
2211	Zuweisungen des Landes	20.400,00 Euro
2320	Zuweisung des Landes	60.200,00 Euro
2320	IZBB – Zuschuss	3.585.000,00 Euro
2810	Zuweisungen des Landes	3.210.000,00 Euro
2810	Zuweisungen des Bundes	450.000,00 Euro
4642	Kostenanteil von der WIT	102.000,00 Euro
6300	Erschließungsbeiträge	943.500,00 Euro
6300	Kostenbeteiligung WIT	22.750,00 Euro
6600	Zuweisungen des Landes nach dem GVFG	153.267,25 Euro
9100	Kreditaufnahmen	697.075,00 Euro
Gesamtsumme:		9.949.352,25 Euro

Haushaltsausgabereste

Anstehende Ausgaben Haushaltsausgabereste (HAR) sind nicht benötigte Mittel des laufenden Jahres, die nicht aus der Stadtkasse abfließen, aber in der Jahresrechnung als Ausgaben gebucht werden und das Ergebnis des laufenden Jahres belasten. Ursprünglich dienen sie als Instrument der Rechnungsabgrenzung und periodengerechten Ausgabenzuordnung. Soweit die Übertragung im Verwaltungshaushalt geschieht, ohne dass der Grund für die Ausgaben im laufenden Jahr liegt, handelt es sich nicht um Rechnungsabgrenzungen. Insoweit verfälscht die Übertragung das Rechnungsergebnis. Die Summen der HAR können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	2005	2006	2007	2008
	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Verwaltungs-HH.	1.117.257,42	1.681.374,00	2.099.754,59	2.763.672,84
Vermögens-HH.	8.892.970,41	11.760.614,84	12.554.821,16	15.416.006,67
Sonderrechnung		1.409.925,54	932.319,06	1.178.235,26
Summe	10.010.227,83	14.851.914,38	15.586.894,81	19.357.914,77

- Verwaltungshaushalt

Entsprechend den Regelungen im Haushaltsplan 2008 können die Restmittel aus den Amtsbudgets innerhalb des Verwaltungshaushalts bis zum Gesamtbetrag von 1.000.000 Euro für übertragbar erklärt werden, sofern der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist. Darüber hinaus können die am Jahresende gebundenen Mittel des Verwaltungshaushalts ebenfalls übertragen werden.

Dem Gemeinderat wurde mit Vorlage 75/2009 die zur Übertragung nach 2009 vorgesehenen Haushaltsausgabereste des Sammelnachweises SN 2 und die Budgetreste des Verwaltungshaushalts in Höhe von 2.763.672,84 Euro zur Kenntnis gegeben. Von dieser Summe waren insgesamt 2.454.824,33 Euro gebunden.

Budgetreste
wurden übertragen

- Vermögenshaushalt

Mit Vorlage 75/2009 wurden die Übertragung der nicht gebundenen Haushaltsreste des Vermögenshaushalts 2008 in Höhe von 4.427.666,71 Euro zur Beschlussfassung vorgelegt. Zusammen mit den gebundenen Haushaltsausgaberesten, deren Übertragung in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen, wurde insgesamt eine Summe in Höhe von 15.295.203,70 Euro ins Haushaltsjahr 2009 übertragen.

Die Haushaltsrechnung weist zum Stichtag 31.12.2008 Haushaltsreste in Höhe von 15.416.006,67 Euro aus. Der Differenzbetrag in Höhe von 120.802,97 Euro ergibt sich aus den noch nachträglich übertragenen Resten des Fachbereich 5 (HHSt. 2.4641.9870.000) in Höhe von 60.000 Euro und Resten des Fachbereich 7 (HHSt. 2.6150.9500.000) in Höhe von 23.600 Euro, sowie die Reste des Fachbereich 3 (HHSt. 2.1300.9359.000) mit insgesamt 37.202,97 Euro. Die Genehmigung bzw. fehlende Beschlussfassung der nachträglich übertragenen Haushaltsreste soll im Rahmen des Jahresabschlusses nachgeholt werden.

- Sonderrechnung

Im Sonderhaushalt „Entwicklungsbereich Reutlinger Straße / Eisenbahnstraße (Depot)“ wurden die zum Ende des Haushaltsjahres 2008 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 342.995,15 Euro, sowie Haushaltseinnahmereste in Höhe von 135.000 Euro übertragen.

Im Sonderhaushalt „Sanierungsgebiet Östlicher Altstadtrand“ wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 835.240,11 Euro und Haushaltseinnahmereste in Höhe von 255.000 Euro übertragen.

Die übertragenen Haushaltsausgabereste sind infolge von bestehenden Verträgen bzw. begonnenen Baumaßnahmen gebunden.

Kostenrechnende Einrichtungen (KRE)

Gem. § 12 Abs. 1 GemHVO sind für kostenrechnende Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, im Verwaltungshaushalt mit angemessener Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen.

Die Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2008 und die Entwicklung der Kostendeckung im Zeitraum 2000 bis 2008 bei den kostenrechnenden Einrichtungen sind in der **Anlage 3** dargestellt.

Dabei wurden folgende kostenrechnende Einrichtungen nicht mehr in die Tabelle aufgenommen, da entweder keine betriebswirtschaftliche Aussagekraft abgeleitet werden kann oder sie zwischenzeitlich aus dem Haushalt ausgegliedert wurden. Hierbei handelt es sich um nachstehende Einrichtungen: Kunsthalle, Parkeinrichtungen, Parkhäuser, Bedürfnisanstalten, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung.

Im Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude (UA 8800) wurde der Deckungsgrad ohne Abschreibungen und Kapitalverzinsung ermittelt. Die Aussagekraft hinsichtlich der ermittelten Kostendeckung ist somit gering, betriebswirtschaftlich dürfte der Kostendeckungsgrad weitaus geringer sein.

Sonderrechnung

Im Sachbuch 7 werden der Entwicklungsbereich Reutlinger Straße / Eisenbahnstraße (UA 6156) und das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ (UA 6157) abgebildet.

Die Sonderrechnung für den Entwicklungsbereich „Reutlinger Straße /Eisenbahnstraße“ schließt im Jahr 2008 mit einem Überschuss in Höhe von 11.735,42 Euro ab. Die Mehreinnahmen wurden an den Vermögenshaushalt HHST.2.6150.3300.000 abgeführt.

Das Sanierungsgebiet „Östlicher Altstadtrand“ wurde im Jahr 2007 erstmalig in die Sonderrechnung aufgenommen. Die Vorfinanzierung der Maßnahme erfolgt über die HHSt.2.6150.9550.000. Im Haushaltsjahr 2008 wurden insgesamt 365.000 Euro (Vorjahr 300.000 Euro) der Sonderrechnung zugeführt.

Kasse und Rechnungslegung

Kassenbestand und Liquidität

Der Kassenbestand einschließlich der Eigenbetriebe betrug zum Jahresabschluss

-9.234.339,92 Euro

(Vorjahr: 8.985.844,43 Euro, 2006: -1.402.670,30 Euro). Dieser Kassenbestand wurde buchmäßig zum 31.12.2008 errechnet und sagt nichts über die Liquidität der Stadtkasse aus. Die Liquidität der Stadtkasse war stets gegeben. Zeitweise konnten Beträge vorübergehend zinsbringend angelegt werden; dafür konnten Zinsen in Höhe von rd. 1.078.000 Euro (Vorjahr rd. 650.000 Euro) bei der HHSt. 1.9100.2051.001 eingenommen werden (Planansatz: 840.000 Euro).

Kassenkredite

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2008 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 15 Mio. Euro festgesetzt. Wie bereits in den Vorjahren 2006 und 2007 waren bedingt durch die bislang gute Konjunktur und der damit verbundenen Zahlungsströme auch im Haushaltsjahr 2008 keine externen Kassenkredite notwendig.

Keine Kassenkredite
notwendig

Kasseneinnahmereste (KER)

Kasseneinnahmereste (KER) sind in der Sollspalte gebuchte, aber am Jahresende noch nicht eingegangene Einnahmen; oder mit anderen Worten Zahlungsrückstände. Diese Rückstände sind nach Einnahmearten und Sachbüchern geordnet in der **Anlage 4** dargestellt.

Einnahmen
kommen noch

Die Gesamtsituation der KER ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Kasseneinnahmereste	2005 in Euro	2006 in Euro	2007 in Euro	2008 in Euro
Verwaltungshaushalt	5.570.936,33	4.820.722,23	9.212.337,12	14.298.938,74
Vermögenshaushalt	2.154.939,28	1.120.669,59	2.702.369,59	1.067.527,74
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	2.259.707,71	2.189.882,00	2.345.271,98	1.973.664,06
Gesamt	9.985.583,32	8.131.273,82	14.259.978,69	17.340.130,54

Verwaltungshaushalt

Bei den Kasseneinnahmeresten des Verwaltungshaushaltes ist die relative Höhe gemessen an den Gesamteinnahmen eines Haushaltsjahres und ihrer Entwicklung über mehrere Jahre hinweg zu prüfen. Daneben sind Einzelentwicklungen zu beobachten. Die KER werden vom Rechnungsprüfungsamt laufend überwacht. Die prozentuale Höhe der KER an den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes hat sich in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	KER	Prozent
1998	4.833.876,72 Euro	3,93
1999	3.566.507,44 Euro	2,73
2000	7.304.819,50 Euro	5,24
2001	17.051.342,71 Euro	12,20
2002	14.562.388,62 Euro	10,39
2003	8.188.754,63 Euro	6,02
2004	5.697.629,09 Euro	4,06
2005	5.570.936,33 Euro	3,45
2006	4.820.722,23 Euro	3,06
2007	9.212.337,12 Euro	5,36
2008	14.298.938,74 Euro	8,25

Die Gesamtsumme der KER im Verwaltungshaushalt hat gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 5 Mio. Euro zugenommen und liegt im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen bei 8,25 Prozent. In der Entwicklung haben sie das Niveau des Jahres 2002 erreicht.

Außenstände
liegen im Plan

Bei dieser Summe ist allerdings zu berücksichtigen, dass hierbei KER aus Forderungen gegenüber Bund und Land in Höhe von 8,5 Mio. Euro, sowie die KER von den Eigenbetrieben mit 1,2 Mio. Euro und der Konzessionsabgabe von den SWT mit einem Betrag von 0,8 Mio. Euro enthalten sind.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren liegen die effektiven KER zum 31.12.2008 bei rd. 3,38 Mio. Euro und somit nur geringfügig über dem Ergebnis des Jahres 2007 mit 3,19 Mio. Euro. In Bezug auf das Haushaltsvolumen errechnet sich eine Quote von 1,95 Prozent (Vorjahr 1,86 Prozent); das ist ein guter Wert; da KER bis zu zwei Prozent als unbedenklich angesehen werden.

Vermögenshaushalt

Die Haushaltsrechnung 2008 weist im Vermögenshaushalt KER in Höhe von rd. 1 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr (2,7 Mio. Euro) haben sich die ausstehenden Forderungen somit um 1,7 Mio. Euro vermindert. Gemessen am Haushaltsvolumen belaufen sich die KER auf 5,5 Prozent (Vorjahr 11 Prozent).

- Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV)

Die Kasseneinnahmereste im ShV belaufen sich zum 31. Dezember 2008 auf insgesamt 1.973.664,06 Euro und haben sich gegenüber dem Vorjahr mit 2.345.271,98 Euro ebenfalls geringfügig vermindert. Dieser Betrag beinhaltet nur den städtischen Haushalt (ohne Eigenbetriebe).

Kassenausgabereste (KAR)

In der Haushaltsrechnung 2008 sind zum Ende des Jahres im Verwaltungshaushalt KAR in Höhe von 3.822.400,31 Euro (Vorjahr 15.637.262,13 Euro) ausgewiesen. Im Vermögenshaushalt belaufen sich die KAR auf 845.869,69 Euro (Vorjahr 292.031,75 Euro). Bei den KAR handelt es sich um Auszahlungsanordnungen des Jahres 2008, die kassenmäßig zum Ende des Haushaltsjahres 2008 noch nicht vollzogen waren.

Ausgaben
die noch fließen

Die wesentlichen KAR des Verwaltungshaushalts sind nachfolgend dargestellt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung Haushaltsstelle	Kassenrest Vorjahr	neuer Kassenrest
1.0610.6780.000	Fallpreise	188.587,64 €	104.381,36 €
1.5800.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	134.156,01 €	216.497,17 €
1.6300.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	465.722,25 €	647.995,93 €
1.6750.6753.000	Ersätze an den Eigenbetrieb SBT	493.316,45 €	628.771,80 €
1.7500.7150.000	Zuschuss an Eigenbetrieb	132.552,78 €	- €
1.9000.8100.000	Gewerbsteuerumlage	1.437.007,98 €	1.301.769,12 €
1.9000.8310.000	Finanzausgleichsumlage	4.180.255,90 €	- €
1.9000.8320.000	Kreisumlage	7.705.805,93 €	- €
1.9100.8080.000	Zinsen für Kredite vom Kreditmarkt	167.773,27 €	166.332,44 €
	Summe	14.905.178,21 €	3.065.747,82 €

Laufende Prüfung der Kassenvorgänge (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge ist in der Form der „begleitenden Prüfung“ (Prüfung zusammenhängender Abschnitte nach dem Kassenvollzug) als Vorbereitung auf die Prüfung der Jahresrechnung durchgeführt worden.

Kassenüberwachung

Stadtkasse

Nach § 1 Abs. 1 der Gemeindeprüfungsordnung ist bei der Stadtkasse jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 3. Dezember 2008 bei der Stadtkasse eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Geprüft wurde insbesondere ob der im Tagesabschluss ausgewiesene Kassensollbestand mit dem Kassenistbestand übereinstimmt und ob sich die Schwebeposten zeitnah erledigt haben. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich keine.

Die Kasse stimmt

Zahlstellen, Handvorschüsse

Alle Zahlstellen und Handvorschüsse sind in unterschiedlichen Zeitabständen geprüft worden. Alle zwei Jahre sind die rd. 20 Zahlstellen zu prüfen. Dazu gehören vor allem die Verwaltungsstellen und die Gebührenkassen innerhalb der Verwaltung. Geprüft wurden im Berichtsjahr insgesamt fünf Zahlstellen. Handvorschüsse von mehr als 500 Euro sind in angemessenen Zeitabständen unvermutet zu prüfen. Die meisten der insgesamt rd. 50 bestehenden Handvorschüsse liegen allerdings zwischen 100 und 250 Euro und sind somit nicht mehr zu prüfen.

Vorräte und Vermögensbestände, Bestandsverzeichnisse

Gemäß § 3 Abs. 1 GemPrO ist zu prüfen, ob die Bestandsverzeichnisse ordnungsgemäß geführt sind. In angemessenen Zeitabständen ist zu überprüfen, ob die verzeichneten beweglichen Sachen vorhanden sind. Inventarisierungspflichtig sind bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert von mehr als 410 Euro (Bücher 60 Euro) ohne MWSt.

Die im Verwahrglass der Stadtkasse aufbewahrten Wertgegenstände wurden am 3. März 2008 geprüft. Beanstandungen ergaben sich hierbei keine.

Dienstanweisung Stadtkasse

Das Rechnungsprüfungsamt hat angeregt, die bisherige Dienstanweisung der Stadtkasse einschließlich der Zahlstellen und Handvorschüssen aus dem Jahr 1995 auf die aktuellen Verhältnisse anzupassen. Vom zuständigen Fachbereich wurde in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Dienstanweisung aktualisiert und mit Wirkung zum 1. September 2008 durch den Oberbürgermeister in Kraft gesetzt.

Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Der Landtag von Baden – Württemberg hat am 22. April 2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen von der bislang zahlungsorientierten Darstellung in der Rechnungsform der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) auf eine ressourcenorientierte Darstellung in Form der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) umgestellt. Für die Umstellung auf das neue Haushaltsrecht enthält das Gesetz eine lange Übergangsfrist von sieben Jahren ab Beginn des Haushaltsjahrs 2009. Dies bedeutet, dass die Stadt bis spätestens zum Haushaltsjahr 2016 ihren Haushalt auf das neue Recht umstellen muss.

Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens

Alles wird erfasst und bewertet

Im Hinblick auf die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und der damit verbundenen Umstellung des städtischen Rechnungswesens auf doppische Buchführung wurde bereits Ende des Jahres 2005 die Projektgruppe „Vermögensbewertung“ unter Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamts gebildet. Aufgabe der Projektgruppe ist es, das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Universitätsstadt Tübingen im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz zu erfassen und zu bewerten.

Bedingt durch die personellen Veränderungen beim Fachbereich Finanzen und dem Ausscheiden des Projektleiters im Jahr 2008 hat das Rechnungsprüfungsamt die fachliche Leitung des Projekts übernommen. Damit wurde sichergestellt, dass die bislang erfolgreiche Projektarbeit fortgesetzt werden kann. Ferner ist aus der Sicht der Prüfung gewährleistet, dass die Bewertung der Vermögensgegenstände entsprechend den landeseinheitlichen Bewertungsrichtlinien erfolgt und somit eine vorweggenommene Prüfung der Eröffnungsbilanz darstellt.

Auch im Jahr 2008 wurde die Anlagenbuchhaltung weiter ausgebaut. Schwerpunkte hierbei waren die Bewertung des Stadtwaldes und Stiftungswaldes, sowie der bebauten und unbebauten Grundstücke und Gebäude in den Stadtteilen Bebenhausen, Weilheim, Kilchberg und Bühl. Die Anlagebuchhaltung weist zum Stichtag 31. Dezember 2008 im Vergleich zu den Vorjahren folgende Restbuchwerte aus:

Anlagevermögen	Anschaffungswert	Buchwert 2006	Buchwert 2007	Buchwert 2008
Unbebaute Grundstücke	23.993.469,16 €	479.987,49 €	1.215.144,88 €	23.993.469,16 €
Gebäude und andere Bauten	37.337.165,59 €	1.852,00 €	542.552,00 €	29.866.232,52 €
Straßen, Wege, Plätze	2.876.440,30 €	- €	€	2.701.314,40 €
Grünflächen	2.602.632,56 €	281.951,65 €	561.987,72 €	2.602.632,56 €
Techn. Anlagen	1.813.169,46 €	219.012,00 €	207.083,00 €	1.449.509,00 €
Maschinen und Geräte	493.476,07 €	169.257,00 €	191.293,00 €	246.010,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.762.597,17 €	2.639.399,00 €	3.079.604,00 €	4.249.103,00 €
Fahrzeuge	5.696.342,49 €	1.016.615,00 €	851.503,00 €	891.938,00 €
Kunstwerke, Bilder, Baudenkmäler	3.388.785,15 €	83.557,95 €	3.380.690,95 €	3.388.785,15 €
Anderes sonstiges Sachanlagevermögen	64.571,29 €	26.488,00 €	30.598,00 €	35.234,00 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	675.084,58 €	146.104,00 €	223.727,00 €	212.331,00 €
Summen	86.703.733,82 €	5.064.224,09 €	10.284.183,55 €	69.636.558,79 €
zu passivierende Zuschüsse und Schenkungen	- 15.339.195,72 €	- 362.385,00 €	- 5.514.842,96 €	- 13.059.371,62 €
Anschaffungskosten/Restbuchwert	71.364.538,10 €	4.701.839,09 €	4.769.340,59 €	56.577.187,17 €

Buchführung

Das Belegwesen ist in Ordnung. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Soweit Belege unvollständig waren, hat das Rechnungsprüfungsamt die Ergänzung veranlasst. In einigen Fällen war zu beanstanden, dass begründende Unterlagen gefehlt haben. Begründende Unterlagen sind vor allem Rechnungen, aber auch Unterlagen, aus denen sich die Begründung für die Einnahme, Ausgabe oder Umbuchung innerhalb des Haushalts ergibt. Die Unterlagen wurden nachgefordert und vorgelegt.

Die Buchführung
stimmt

Offene Punkte der Vorjahre

Noch offen

Von den Vorjahren stehen noch zur Erledigung an:

Benutzungsentgelte für Sport- und Mehrzweckhallen

Die angekündigte Neufassung der Benutzungsentgelte für die Sport- und Mehrzweckhallen liegt im Entwurf vor. Eine endgültige Abstimmung innerhalb der Verwaltung zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist bislang noch nicht erfolgt.

Festsetzung der Steuerungsumlage bei der Gebührenkalkulation

Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen. Die vom Rechnungsprüfungsamt angeregte Neuberechnung der Steuerungsumlage im Hinblick auf die künftigen Gebührenkalkulationen wurde bislang nicht umgesetzt.

Dienstanweisung für Zugriffsberechtigungen im Finanzwesen SAP

Im Rahmen der Anwendungsprüfung hat das Rechnungsprüfungsamt gebeten, die Zulassung der städtischen Beschäftigten zum SAP System sowie deren Ausstattung mit den erforderlichen Berechtigungen in einer Dienstanweisung zu regeln. Vom zuständigen Fachbereich wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt eine Dienstanweisung erarbeitet, welche mit Wirkung zum 01.04.2009 in Kraft getreten ist.

Fortschreibung von Gesellschaftsverträgen

Sowohl der Gesellschaftsvertrag der GWG-Tübingen als auch der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft müssen fortgeschrieben werden. Einerseits sind zwingende gesetzliche Vorgaben umzusetzen, andererseits sind Anregungen des Wirtschaftsprüfers in den Gesellschaftsvertrag einzuarbeiten. In beiden Fällen wurden die Gesellschaften angemahnt, tätig zu werden. Die entsprechenden Gemeinderatsvorlagen werden derzeit erstellt.

Einheitliche Verwendungsprüfung

Vereinheitlichung der städtischen Zuschussrichtlinien

Im Rahmen der Verwendungsprüfung von Zuschüssen hat das Rechnungsprüfungsamt angeregt, die städtischen Zuschussrichtlinien für alle Vereinigungen insoweit zu vereinheitlichen, damit die Verwendung von Zuschüssen nach gleichen Maßstäben geprüft werden kann. Die Angelegenheit ist wird derzeit abgeschlossen.

Schwerpunktprüfungen 2008

Verwaltung – allgemein

Zentrale Verbuchung von Rechtsberatungskosten

Im Rahmen der Prüfung der Ausgabenbelege wurde festgestellt, dass die Kosten für externe Rechtsberatung in Personalsachen bisher dezentral verbucht werden. Nachdem für die Aufgabe der Personalbetreuung zentral die Fachabteilung Personal und Organisation zuständig ist, wurde vereinbart, dass der Aufwand für die Stadt (im Jahr 2008 rd. 25.000 Euro) zentral unter dem Fachbereich Interne Dienste -Personal und Organisation- verbucht wird. Hierzu wurde unter der HH-Stelle 0.220 sowohl eine Ausgabestelle wie auch eine Einnahmestelle eingerichtet.

Bruttobuchung ist
angesagt

Die Kosten für die Eigenbetriebe (im Jahr 2008 rd. 13.800 Euro) werden direkt bei diesen verbucht.

Bewertung des Tübinger Stadt- und Stiftungswald

Im Hinblick auf die zu erstellende Eröffnungsbilanz wurde in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe „Vermögensbewertung“ die Bewertung des Tübinger Stadt- und Stiftungswald durchgeführt.

Die Bewertung der Waldgrundstücksfläche erfolgte entsprechend der Vereinfachungsregelung mit pauschal 2.600 Euro je Hektar. Grundlage für die Berechnung der Fläche war der von der Abteilung Forstdirektion beim Regierungspräsidium Tübingen erstellte Waldwirtschaftsplan 2008 bis 2017 (Forsteinrichtungswerk) für den Stadtwald Tübingen (Vorl. 276/2008), welcher vom Gemeinderat am 21.0 Juli 2008 beschlossen wurde. Bei der Bewertung des Aufwuchses wurde in Zusammenarbeit mit den städtischen Förstern und dem Landratsamt ein Pauschalwert in Höhe von 7.500 Euro je Hektar festgesetzt. Dieser pauschale Wert beinhaltet sowohl die Herstellungskosten für einfache Waldarbeiterhütten als auch sonstige geringwertige Vermögensgegenstände.

Die bewerteten Vermögenswerte wurden in einer Einlesedatei zur Einspielung in die Anlagebuchhaltung zusammengefasst. Im Einzelnen ergeben sich für die Bewertung des Waldes folgende Restbuchwerte zum 31. Dezember 2007:

Grund- und Boden Stadtwald	4.678.700,00 €
Aufwuchs Stadtwald	12.607.000,00 €
Grund- und Boden Stiftungswald	270.920,00 €
Aufwuchs Stiftungswald	723.000,00 €
Waldwege	280.195,00 €
Holzlagerplätze	5.591,65 €
Steinbruch	17.895,00 €
Hägnachhütte Herstellungskosten	97.003,84 €
Hägnachhütte Ausstattung	1.950,51 €
Gesamtsumme	18.682.256,00 €

Inventarprüfung bei den Schulen

Fehlbestand
250.000 Euro

Im Rahmen der Bewertung des Anlagevermögens und der Überprüfung des Anlagebestandes wurden die Schulen mit Schreiben vom 25. Januar 2008 aufgefordert, ihren Inventarbestand zu überprüfen und gegebenenfalls Veränderungen darzustellen. Die Überprüfung des Anlagebestandes in den Schulen hat ergeben, dass von den im Zeitraum 2000 bis 2007 angeschafften Gegenständen (über 410.- Euro Anschaffungswert), insbesondere EDV- Ausstattungen teilweise nicht mehr vorhanden bzw. ausgemustert waren. Hierbei handelt es sich auch um Beschaffungen, die im Hinblick auf ihre Nutzungsdauer noch nicht abgeschrieben waren. In der Summe wurde ein Fehlbestand von insgesamt rd. 250.000 Euro festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat bei insgesamt fünf Schulen, darunter zwei Gymnasien, eine Realschule und zwei Hauptschulen Stichprobenweise vor Ort eine körperliche Inventarprüfung vorgenommen. Die Ergebnisse der Prüfung wurden jeweils in einer Niederschrift zusammengefasst und den Fachbereichen 2 und 5 zur Kenntnis gegeben.

Neue Wertgrenze
soll kommen

In Anbetracht des erheblichen Fehlbestandes wurde vom Rechnungsprüfungsamt angeregt, die Dienst-anweisung für das Inventarwesen zu aktualisieren und u. a. die Wertgrenze der Inventarisierungspflicht von bislang 410 Euro auf 150 Euro zu senken, damit auch kleinere Gegenstände wieder erfasst werden müssen. Die Neuregelung der Inventarordnung soll ab 1. Januar 2010 gelten.

Umwandlung von Sport- und Mehrzweckhallen in einen Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Die gesamten Einnahmen und Ausgaben der städtischen Sport- und Mehrzweckhallen sind im Haushaltsplan im Unterabschnitt (UA) 2951 ausgewiesen. Die bislang seit 1998 geltenden Entgeltrichtlinien für die Vermietung von Schulräumen, Sport- und Mehrzweckhallen werden derzeit unter Beteiligung des Rechnungsprüfungsamts neu kalkuliert und sollen entsprechend angepasst werden. Hierbei wurde festgestellt, dass die jährlichen Einnahmen bei einzelnen Sport- und Mehrzweckhallen teilweise über der steuerlichen Grenze von 30.678 Euro liegen werden und somit steuerrechtlich ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) vorliegt.

Angesichts der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen, welche sich auch noch in kommenden Haushaltsjahren fortsetzen werden hat das Rechnungsprüfungsamt geprüft, ob die Umwandlung aller Sport- und Mehrzweckhallen in einen BgA mit der Option des Vorsteuerabzuges für die Stadt nicht vorteilhafter wäre. Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen, da noch Klärungsbedarf mit dem Finanzamt besteht.

Abrechnung der GWG 2008

Vertrag wurde
erfüllt

Die Abrechnung der von der GWG verwalteten Wohnungen für das Jahr 2008 wurde am 25. Februar 2009 in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Gebäudewirtschaft geprüft. Die Prüfung fand in den Räumlichkeiten der GWG statt. Die entsprechenden Abrechnungsunterlagen, bestehend aus den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung, der Bilanz mit GuV, den Mietrückständen, Kontoauszügen des Bank- und Geldmarktkontos, sowie der Aufstellung über die in den Jahren 2004 bis 2008 durchgeführten Renovierungsarbeiten wurden vom zuständigen Buchhalter zur Prüfung vorgelegt.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Abrechnung der von der GWG verwalteten städt. Wohnungen für das Jahr 2008 richtig aufgestellt wurde und dass die bislang bestehende Bringschuld der GWG im Bereich der jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen mit Ablauf des Jahres 2008 erbracht wurde.

Stundenverrechnungssätze der SBT

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der örtlichen Prüfung beim Eigenbetrieb „Stadtbaubetriebe Tübingen“ (SBT) die Bereiche Grünunterhaltung und Straßen u.a. die Angemessenheit der Stundenverrechnungssätze geprüft. Entsprechend der betriebsinternen Geschäftsordnung für die SBT, ist für alle Bereiche die Preisbildung so zu gestalten, dass eine Kostendeckung erreicht werden kann; dabei sollen Marktpreise nicht überschritten werden.

Neue Verrechnungssätze festgelegt

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass im Bereich der Arbeiter und Facharbeiter seit Jahren derselbe Stundenverrechnungssatz in Höhe von 30 Euro verrechnet wird. Die bislang berechneten Stundensätze liegen im Vergleich mit der freien Wirtschaft mit rd. 4 Euro unter dem Marktpreis. Unter Berücksichtigung der Sach- und Gemeinkostenzuschläge nach KGST müssten die Verrechnungssätze angehoben werden.

Daher wurde von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes vorgeschlagen, die Verrechnungssätze neu festzulegen, nachdem in den letzten Jahren ein buchungsmäßiger Ausgleich in den vorgenannten Bereichen durch Einnahmen aus sonstigen Erträgen und nicht durch die Verrechnung der geleisteten Arbeit stattgefunden hat.

Eine Neufestsetzung der Verrechnungssätze ist zum 1. Januar 2009 erfolgt.

Anschaffungs- und Herstellungskosten im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes Zukunft Bildung und Betreuung – IZBB

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der örtlichen Prüfung die Anschaffungs- und Herstellungskosten bei den vom IZBB geförderten Einrichtungen zum Stichtag 31. Dezember 2008 geprüft. Schwerpunkt der Prüfung waren die Kosten der Ausstattung, welche für die Bewertung des städtischen Vermögens und unter Beachtung der Dienstanweisung für das Inventarwesen in die Anlagenbuchhaltung aufzunehmen sind.

Grundlage für die Prüfung waren die in den Jahren 2004 bis 2008 gebuchten Rechnungsbelege im Finanzwesen und die von der Fachabteilung Schule und Sport zur Verfügung gestellten Unterlagen zum voraussichtlichen Ausgabebedarf für bauliche Investitionen und für die Ausstattung in den jeweiligen Einrichtungen. Die bislang angefallenen Ausgaben wurden über den Vermögenshaushalt (Gr. 94) finanziert. Hierbei wurde allerdings haushaltsrechtlich keine Unterscheidung zwischen Baumaßnahmen und Ausstattung getroffen.

Insgesamt wurden – inklusive der Sanierung der Geschwister-Scholl-Schule Gesamtkosten in Höhe von rd. 22,2 Mio. Euro aufgewendet. Hiervon entfallen rd. 20,1 Mio. Euro auf Baukosten und rd. 2,1 Mio. Euro auf Ausstattung.

13,8 Mio. Euro
Zuschüsse

Die Gesamtsumme aller anerkannten förderfähigen Kosten für den IZBB-Bereich liegt entsprechend den Zuschussbescheiden bei 11.518.451 Euro, davon werden 90 Prozent als Zuwendungen gewährt; das sind 10,3 Mio. Euro. Hinzukommen aus den Schulbaumittel des Landes Zuschüsse in Höhe von 3,5 Mio. Euro; so dass insgesamt 13,8 Mio. Euro Zuschüsse rd. 22,2 Mio. Euro Baukosten gegenüberstehen.

Verteilung der Projektzuschüsse im Bereich Kultur

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der örtlichen Prüfung die vom Kulturamt im Jahr 2008 gewährten Projektzuschüsse geprüft. Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Ob die städtischen Regelungen in Bezug auf die Zuständigkeiten (z. B. Hauptsatzung) eingehalten wurden.
- Ob die entsprechenden Verwendungsnachweise vorhanden waren und zweckgemäß verwendet wurden.

Entsprechend der Hauptsatzung (§ 15) ist die Verwaltung bis zur Höhe von 2.500 Euro im Einzelfall berechtigt projektbezogene Zuschüsse zu vergeben. Zuwendungen über diesem Betrage bedürfen der Zustimmung des beschließenden Ausschusses.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden mit Vorl. Nr. 191/2008, 239/2008, 379/2008 und 31/2009 die Verteilung der im Haushalt vorgesehenen Mittel zur Projektförderung in Höhe von 67.000 Euro auf der HHSt. 1.3400.7000.000 dem Kultur-, Schul- und Sportausschuss zur Kenntnis gegeben. Hiervon wurden im Jahr 2008 insgesamt 51.304,47 Euro an die jeweiligen Vereine ausbezahlt.

Im Ergebnis war festzustellen, dass die Zuständigkeitsregelungen über die Gewährung von Projektzuschüssen bis auf einem Fall eingehalten wurden: Entsprechende Verwendungsnachweise waren vorhanden und die Mittel wurden zweckgemäß verwendet.

Essensversorgung an Kindertageseinrichtungen

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der örtlichen Prüfung mehrfach darauf hingewiesen, dass die Lieferungen von Essen nach den vergaberechtlichen Bestimmungen der Ausschreibungspflicht unterliegen. Der zuständige Fachbereich ist dieser Aufforderung nunmehr nachgekommen und hat die Lieferung von Mittagessen für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem neuen Kindergartenjahr 2009/2010 am 27. April 2009 öffentlich ausgeschrieben und die bisher bestehenden Lieferverträge gekündigt. Die Ausschreibung wurde von der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses bis zur Vergabeentscheidung im Sozialausschuss am 9. Juli 2009 (Vorlage 250/2009) vom Rechnungsprüfungsamt begleitet.

Ausschreibung
erfolgreich
durchgeführt

Programmprüfung – owi21

Zum Ende des Jahres 2007 wurde bei der Stadt Tübingen das bisherige landeseinheitliche Verfahren im Bereich der Ordnungswidrigkeiten (OWIG) durch das Programm „owi21“ abgelöst. Das Rechnungsprüfungsamt hat die ordnungsmäßige Verarbeitung der Zahlungsdaten, insbesondere zu der Schnittstelle des Finanzwesens in SAP geprüft.

Die Prüfung zum Stichtag 6. Februar 2008 hat ergeben, dass die jeweiligen Einzahlungen und Auszahlungen richtig und vollständig vom Verrechnungskonto auf die betreffenden Haushaltsstellen und Personenkonto transferiert wurden.

Neu gegenüber dem bisherigen Verfahren ist die Protokollierung jedes einzelnen Schrittes der Sachbearbeitung, so dass jederzeit der Stand eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens abrufbar ist und gleichzeitig dokumentiert wird, welcher Sachbearbeiter welche Entscheidung getroffen hat.

Belegprüfung

Die Belegprüfung konzentrierte sich im Wesentlichen auf verschiedene Haushaltsstellen in den Unterabschnitten 0000 (Gemeindeorgane), 0200 (Fachbereich Interne Dienste – Kommunales), 0550 (Kompetenz – Center Gleichstellungsbeauftragte), 1100 (Öffentliche Ordnung), 3000 (Kulturamt), 3010 (Städtepartnerschaften), 3520 (Stadtbücherei), 4600 (Jugendhäuser) und 6700 (Straßenbeleuchtung). Wesentliche Beanstandungen haben sich hierbei nicht ergeben; kleinere Anstände wurden direkt mit den zuständigen Fachabteilungen geklärt.

Belege stimmen

Personalbereich

Die Personalausgaben haben eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung; 27,92 v.H. (Vorjahr: 26,25 v.H.) des Verwaltungshaushaltes ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten sind Personalausgaben; sie bilden den größten Ausgabenblock des Verwaltungshaushalts.

Der größte
Ausgabenblock

Die Prüfung im Personalbereich bei der Kernverwaltung, den Eigenbetrieben und bei den Dritten (Volkshochschule, Musikschule, Bürger- und Verkehrsverein u.a.) bindet wegen der Komplexität und des ständigen Änderungen unterworfenen Besoldungs-, Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrechts einen hohen Anteil an Personalressourcen. Auch wird das Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld von Entscheidungen häufig um Hinweise, Auskünfte und Stellungnahmen zu Vorgängen unterschiedlichster Art, insbesondere zur Auslegung von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen gebeten. Hierbei achtet das Rechnungsprüfungsamt besonders darauf, dass Tarif-, Arbeits- und Beamtenrecht gleichmäßig und entsprechend den tariflichen und gesetzlichen Vorgaben angewandt wird.

Beratung hat
Vorrang

Stellenbewertungskommission

Eine zeitnahe und sachgerechte Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung ist für die Personalarbeit unabdingbar. Daher kommt der städtischen Bewertungskommission eine wichtige Bedeutung innerhalb der Personalarbeit zu.

Bewertung schafft
Sicherheit

Das Rechnungsprüfungsamt wirkt im Rahmen der präventiven Prüfungsarbeit in der Kommission für die Bewertung der Stellen der Beschäftigten und Beamten mit und ist im Vorfeld inhaltlich begleitend eingebunden. Die Arbeit in der Kommission wird dadurch erschwert, weil die im TVöD mehrfach angekündigten neuen Eingruppierungsvorschriften nach wie vor ausstehen. So muss jede Bewertung zuerst auf der Grundlage der alten Eingruppierungsregelungen des BAT und BMTG erstellt werden, um dann in die Entgeltgruppen des TVöD überzuleiten.

Die Anzahl der Einzelbewertungen lag auch im Jahr 2008 auf einem hohen Niveau. Vielfach lagen diesen Stellenbewertungen schwierige Einzelfälle zugrunde, die über die sachlichen Bewertungskriterien hinaus, Abstimmungsgespräche mit den Vorgesetzten und/oder den Stelleninhabern erforderten. Insgesamt kann das Rechnungsprüfungsamt der Bewertungskommission eine gute Arbeit bestätigen.

Entwicklung der Personalausgaben

(ohne Eigenbetriebe)

Jahr	Personalkosten in Euro	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (+ / -)		Anteil am VWH / ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten
		Euro	Prozent	Prozent
1998	34.012.050	-	-	29,10
1999	35.105.421	1.093.371	3,21	30,80
2000	36.019.990	914.570	2,61	29,90
2001	37.181.796	1.161.806	3,23	29,65
2002	38.536.813	1.355.017	3,64	31,88
2003	39.038.551	501.738	1,30	33,13
2004	38.899.412	- 139.139	- 0,36	34,86
2005	39.975.471	1.076.059	2,77	30,06
2006	40.174.486	199.015	0,49	27,92
2007	40.747.460	572.974	1,43	26,25
2008	44.060.979	3.313.519	8,13	27,92

Zum Vergleich der Landesdurchschnitt ebenfalls bezogen auf den Verwaltungshaushalt; er liegt bei 27,0 v.H. (vgl. GPA Geschäftsbericht 2009). Er ist gegenüber dem Vorjahr (27,5) nahezu unverändert geblieben.

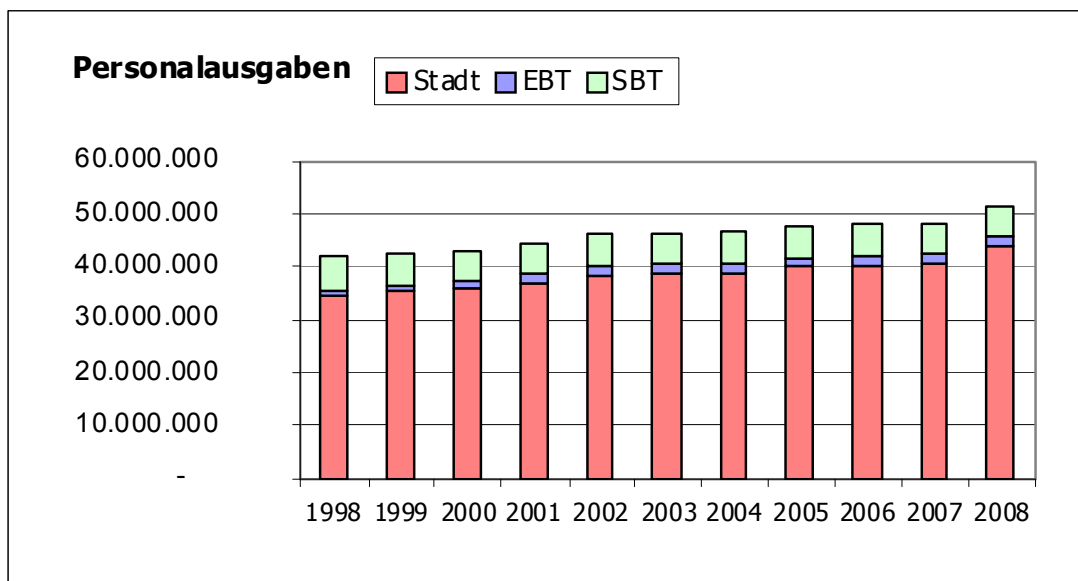
Im Gesamtbetrag der Personalkosten 2008 sind enthalten:

- Änderung der Bewertung von Stellen und damit verbundenen Höhergruppierungen und Beförderungen.
- Finanzierung der Altersteilzeitfälle
- Vorrückungen in den Dienstaltersstufen bei Beamten
- Schaffung neuer Stellen hauptsächlich im Bereich Kindergärten und Kinderhäuser, Verlässliche Grundschule und Hort an der Schule
- Lineare Anhebung der Tabellenentgelte der Beschäftigten um 3,1 v.H. zum 1. Januar 2008 (einschl. Sockelbeträge 50 Euro)
- Erhöhung der Entgelte für Auszubildende und Praktikanten um 70 Euro ab 1. Januar 2008
- Lineare Anpassungen der Dienstbezüge der Beamten/innen um 1,5 Prozent ab 1. Januar 2008; weitere Besoldungserhöhung zum 1. August 2008 um 1,4 Prozent für die Besoldungsgruppen A 6 bis A 9 und die Anwärterbezüge sowie ab dem 1. November 2008 für die übrigen Besoldungsgruppen um 1,4 Prozent
-

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung getrennt nach Verwaltung und Eigenbetriebe:

	Stadt	EBT	SBT	Summe der Personalausgaben
1998	34.455.244	1.440.357	5.880.808	41.776.409
1999	35.105.421	1.491.097	5.835.163	42.431.680
2000	36.019.990	1.474.246	5.776.424	43.270.660
2001	37.181.796	1.467.006	5.982.751	44.631.553
2002	38.536.813	1.521.149	6.184.254	46.242.216
2003	39.038.551	1.542.599	5.958.190	46.539.340
2004	38.899.412	1.587.062	6.161.932	46.648.405
2005	39.975.471	1.678.363	5.950.296	47.604.130
2006	40.174.486	1.822.302	5.921.383	47.918.171
2007	40.747.160	1.743.386	5.760.124	48.250.670
2008	44.060.979	1.727.752	5.979.999	51.768.730

Es ergibt sich folgendes Schaubild im Überblick:



Im Haushaltsplan 2008 waren die Personalausgaben im städtischen Haushalt (ohne die Eigenbetriebe) mit 44.047.090 Euro veranschlagt; diese Planzahl beinhaltet eine Deckungsreserve für Personalausgaben von 1.335.920 Euro. Im Geschäftsjahr 2008 wurde diese Deckungsreserve aufgebraucht. Es ergibt sich eine Abweichung zum Rechnungsergebnis in Höhe von + 13.889 Euro; dies bedeutet eine Planüberschreitung von + 0,03 Prozent v.H. (Vorjahr – 2,98 v.H.). Im Vergleich der Rechnungsergebnisse ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehrausgaben in Höhe von 3.313.519 Euro (8,13 v.H.).

Deckungsreserve
aufgebraucht

Den höchsten Personalausgabenwuchs hatten die Kindergärten und Kinderhäuser (UA 4641 und 4642) mit insgesamt 2.278 999 Euro (21,33 Prozent) sowie die Verlässliche Grundschule/Hort an der Schule (UA 2911) mit 338.9882 (28,37 Prozent).

Durch die enge Bindung an Tarifverträge und Besoldungsgesetze haben die Personalausgaben kurz- und mittelfristig Fixkostencharakter; die Höhe der Personalkosten kann somit nur durch eine zurückhaltende Personalpolitik beeinflusst werden.

Delegation Sozialhilfe

Das Rechnungsprüfungsamt hat bereits im Jahr 2006 darauf hingewiesen, dass die Stadt bei den zur ARGE abgeordneten Beamten langfristig finanziell erhebliche Mittel (in Form der späteren Versorgungslast) zuschießen muss, die sie weder von der ARGE noch vom Landkreis erstattet bekommt. Das Rechnungsprüfungsamt hat daher darauf hingewiesen, dass es aus diesen finanziellen Gründen angezeigt ist, die derzeit zur ARGE abgeordneten Beamten zurück in den Dienst der Stadtverwaltung zu nehmen. Auch hat das Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist, für Aufgaben der ARGE städtisches Personal einzustellen und dieses dann an die ARGE auszuleihen.

Ausleihe
rückgängig machen

Aus dem aktuellen Organisationsstellenplan (2008) geht hervor, dass die betreffenden Beamten nach wie vor an die ARGE ausgeliehen sind bzw. eine weitere Beamtin zusätzlich zur ARGE abgeordnet wurde.

Leistungszulagen/Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Auszahlung von Leistungszulagen bzw. Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte geprüft. Im Prüfungszeitraum sind in Einzelfällen Leistungszulagen (monatliche Zahlungen zusätzlich zum Grundgehalt) bzw. Leistungsprämien (Einmalzahlungen) ausbezahlt worden.

Die begründeten Unterlagen für die Gewährung lagen dem Rechnungsprüfungsamt vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei weiteren Fällen eine grundsätzliche Konzeption (Dienstvereinbarung mit dem Personalrat) sowie eine haushaltsrechtliche Abbildung der zusätzlich entstehenden Personalkosten erarbeitet bzw. erfolgen muss.

Rufbereitschaft der hauptberuflichen Feuerwehrkräfte

Um auf Ereignisse, die außerhalb der regulären Arbeitszeit liegen, (größere Schadensereignisse, besondere Großveranstaltungen u.a.) mit Auswirkungen auf Feuerwehreinsatzleitung, Feuerwehrleitstelle und die Werkstätten, angemessen reagieren zu können, wurde für die hauptamtlichen Feuerwehrkräfte Rufbereitschaft angeordnet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Auszahlungsbeträge für die geleistete Rufbereitschaft in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft und dabei festgestellt, dass diese Rufbereitschaft mit 25 Prozent als Arbeitszeit (Mehrarbeitsstunde) gewertet und entschädigt wurde. Dies entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Die ausbezahlten Rufbereitschaftsentschädigungen wurden daraufhin (teilweise) rückwirkend mit 12,5 Prozent pro geleistete Stunde vergütet, andere Rufbereitschaften werden unter Vorbehalt noch unverändert gewährt.

Da es sich bei der Bezahlung der hauptamtlichen Feuerwehrkräfte um einen komplexen Bereich handelt (Mehrarbeitsstunden für Einsätze, Mehrarbeitsstunden bei Personalengpässen, Feuerwehrezulagen, Schichtzulagen u.a.) wurde der zuständige Fachbereich aufgefordert, die bisher gewährten Zulagen insgesamt auf ihre Zulässigkeit und auch im Hinblick auf wirtschaftliche Gründe zu prüfen; das Rechnungsprüfungsamt steht hierbei beratend zur Seite.

Kunsthalle Tübingen – Stiftung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Personalkostenzuschuss an die Kunsthalle Tübingen – Stiftung im Jahr 2006, 2007 und 2008 geprüft.

Aufgrund der Satzung der „Kunsthalle Tübingen – Stiftung“ verpflichtet sich die Universitätsstadt Tübingen zur Übernahme der Personal- und Sachkosten in bisherigem Umfang. Für die Jahre 2003 bis 2005 wurde die Pauschale für die Personal- und Sachkosten auf 465.000 Euro jährlich festgesetzt (360.000 Euro für die Personal- und 105.000 Euro für die Sachkosten); zwischenzeitlich wurde die Vereinbarung zu gleichen Bedingungen bis 2008 verlängert. Weiter wurde mit der „Kunsthalle Tübingen – Stiftung“ vereinbart, dass die Stiftung die Versorgungs- und Beihilfeumlage für den bisherigen Leiter der Kunsthalle der Universitätsstadt erstattet.

Zu den Haushaltsberatungen 2009 hatte die Kunsthalle Tübingen – Stiftung den Antrag gestellt, den Personal- und Sachkostenbeitrag an die Kunsthalle Tübingen – Stiftung zu erhöhen und zusätzlich für die Versorgungs- und Beihilfeumlage für den bisherigen Leiter der Kunsthalle jährlich 25.655 Euro, rückwirkend für die Jahre 2005 bis 2007 zur Verfügung zu stellen. Hier hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass diese Versorgungs- und Beihilfeumlagen bisher von der „Kunsthalle Tübingen – Stiftung“ der Universitätsstadt Tübingen nicht erstattet hat. Die Beiträge für 2005 bis 2008 sind entsprechend nachzufordern.

Nachforderungen
bestehen

Neubesetzung von Stellen

Bei Neubesetzung von Stellen hat das Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld geprüft, ob das Anforderungsprofil einer Stelle und die daraus resultierende Stellen- bzw. Dienstpostenbewertung, auf der Grundlage des Organisationsstellenplanes, mit der Ausschreibung der Stelle, d.h. mit der ausgeschriebenen Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe übereinstimmt. Auch wurde hierbei darauf geachtet, ob das Stellenbesetzungsverfahren eingehalten wurde.

Als Prüfungsergebnis kann bestätigt werden, dass im Grundsatz diese Rahmenvorgaben eingehalten wurden; in abweichenden Fällen hat das Rechnungsprüfungsamt den zuständigen Fachbereich entsprechend darauf hingewiesen.

Erschwerniszuschläge – Pauschale Vergütungen-

Im Rahmen einer Schwerpunktprüfung wurden die Monatsabrechnungen im Hinblick auf die Auszahlung von Erschwernispauschalen geprüft.

Um das Führen der Beschäftigungsnachweise vor Ort und das Abrechnungsverfahren bei den Monatsabrechnungen der Arbeiter und Angestellten zu vereinfachen, werden die Zeit- bzw. Erschwerniszuschläge seit Juli 1996 pauschaliert. Die im Prüfungszeitraum, 1. Januar bis 31. Dezember 2007, ausbezahlten Beträge belaufen sich in der Summe auf ca. 231.000 Euro brutto; der Gesamtaufwand des Arbeitgebers liegt bei ca. 295.000 Euro jährlich.

Zuschläge werden
überprüft

Die für die pauschal bezahlten Erschwerniszuschläge maßgebenden Berechnungsgrundlagen sind häufig seit vielen Jahren unverändert festgeschrieben und entsprechen oftmals nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Vom Rechnungsprüfungsamt wurde daher angeregt, die Grundlagen für die Gewährung dieser Zulagen neu zu überprüfen. Derzeit werden daher von der Fachabteilung Personal und Organisation zusammen mit den betroffenen Fachbereichen und Eigenbetrieben mittels genauer Erhebungen die Grundlagen für die erneute Pauschalierung der Zulagen geschaffen.

Arbeitszeitregelung der Bauaufseher

Bei der Prüfung der Personalausgaben wurde bei den Bauaufsehern der Stadtbaubetriebe und des Eigenbetriebs Entsorgung festgestellt, dass den geprüften Mitarbeitern sehr lange Arbeitszeiten zugemutet werden, die teilweise mit den gesetzlichen Vorgaben nicht zu vereinbaren sind. Aufgrund dieser übermäßigen Beanspruchung fallen erhebliche Zulagen und Zuschläge an. So wurden den vier geprüften Beschäftigten im Jahr 2008 im Durchschnitt über 15.000 Euro pro Person an Zulagen und Zuschlägen ausbezahlt. Zusammen sind dies rd. 60.000 Euro oder mit anderen Worten, zwei Vollzeitstellen. Der Fachbereich Interne Dienste wurde aufgefordert zusammen mit den Eigenbetrieben hier eine wirtschaftliche und rechtlich zulässige Arbeitszeitregelung zu erarbeiten.

Bautechnischer Bereich

Die bautechnische Prüfung umfasst den Bereich der Stadtverwaltung Tübingen und ihrer Eigenbetriebe. Die Prüfung der Eigenbetriebe EBT und SBT erfolgt in jeweils eigenen Berichten.

Vergaben im Allgemeinen

Im Rahmen der begleitenden Prüfung wurden Vergaben und Ausschreibungen geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat teilweise an einzelnen Submissionsterminen teilgenommen. Insgesamt waren es:

49	Öffentliche Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	7,757 Mio. Euro
63	Beschränkte Ausschreibungen mit einem Auftragsvolumen von	3,501 Mio. Euro
106	Freihändige Vergaben mit einem Auftragsvolumen von	1,392 Mio. Euro

Kleinere Beanstandungen, nach Vorlage von Submissionsniederschriften, Vergabevermerken sowie den entsprechenden Auftragschreiben, wurden mit den Fachbereichen und Fachabteilungen direkt geklärt. Grundsätzliche Vergabefehler sind nicht zu verzeichnen gewesen.

Verträge wurden geprüft

Vertragswesen HOAI- Ingenieurverträge

Schwerpunktprüfungen

- HOAI Verträge zur Planung von Freianlagen

Im Bereich Vertragswesen sind im Jahr 2008 die HOAI- Ingenieurverträge der Freiflächenplaner einer Schwerpunktprüfung unterzogen worden. Die begleitende Prüfung von aktuellen Verträgen, von Angeboten zu Planeraufträgen und von Ausschreibungen zu Planerleistungen hat zu folgenden Einzelergebnissen geführt:

- Ausschreibung zum Park am Anlagensee

Gemeinsam mit der Fachabteilung wurde ein einheitliches Vertragsmuster zur Beauftragung von Fachingenieuren entwickelt. Dies führte zu einer einheitlichen Vergütung der Leistung und damit zur Einhaltung des Gesetzes zur Wettbewerbsbeschränkung (§ 97 ff GWB).

- Vergabeprüfung der Planungsleistungen für den Sportplatz „Holderfeld“

Bei der Prüfung der Bewertung der Ingenieurangebote zu diesem Projekt wurden zur Vergabe der Planungsleistung die angebotenen Honorarkosten mit einem Wertungsanteil von 40 Prozent zu hoch angesetzt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Änderung der Bewertungsmatrix für zukünftige Angebotsauswertungen von Architekten- und Ingenieurleistungen empfohlen. Künftig werden die Honorarbedingungen vom Fachbereich vorgegeben, für die die Honorarordnung keinen Verhandlungsspielraum lässt. Diese Bedingungen müssen von den Bietern angenommen werden, sie werden nicht gewertet.

- Vertrag zur Schulhofumgestaltung der Silcherschule

Durch Änderung der Leistungsbeschreibung erfolgte die Kürzung des Architektenhonorars um 3,5 Prozent. Die Prüfung der Abrechnung ergab keine Beanstandungen.

- Vertrag zur Ausführung der Planung bei der Oberen Viehweide

Durch die Aufteilung der Grundleistungen zur Leistungsphase 7, Mitwirkung bei der Vergabe, auf die Verwaltung und das Architekturbüro ist eine Reduzierung der zu erbringenden Leistung um 4,5 Prozent erfolgt.

HOAI Verträge zur Ingenieurleistung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen

Aufträge für insgesamt 103.846 Euro an Ingenieurbüros für die Planung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz, Brückenbau und Verkehrsplanung wurden geprüft. Die Vergabeprüfung und Inhaltliche Prüfung der ergaben keine Beanstandungen, so dass die Abrechnungen im Ergebnis bestätigt werden konnten.

Einzelabrechnungen von Leistungen auf der Grundlage der HOAI

- Architektenverträge

Im Zuge der Umsetzung des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 -2013 wurden mit verschiedenen Architekturbüros Planungsverträge abgeschlossen. Die Vergabe an die externen Architekten erfolgte im Rahmen eines Suchverfahrens und war nicht zu beanstanden.

- Ingenieurverträge – Abrechnung zur Brücke Paul-Dietz-Strasse (BW 86)

Die anrechenbaren Kosten in der Aufstellung zur Abrechnung der Tragwerksplanung waren zu hoch. Es konnten teilweise Kosten nicht angerechnet werden, da hierfür die notwendige schriftliche Vertragsvereinbarung fehlte. Die anrechenbaren Kosten wurden daher um 2.189,12 Euro reduziert. Die Ingenieurleistung wird im Jahr 2010, nach Beendigung der Bauarbeiten, abgerechnet.

Vergabevorschriften eingehalten

Allgemeines zu Leistungen auf der Grundlage der HOAI

- Haftpflichtversicherung

Die freiberuflich Tätigen haben in der Regel eine Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen. Die Höhe der Deckungssumme für alle innerhalb eines Jahres verursachten Schäden ist in den Vertragsformularen der Musterverträge des Boorberg- Verlags, z. B. unter § 7 im Ingenieurvertrag, einzutragen. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt den Fachbereichen hierzu, in Anlehnung an die in der Richtlinie des Landes für freiberuflich Tätige (RifT) empfohlenen Höhe, eine Mindest- Deckungssummen- Höhe in den Ingenieurverträgen und Architektenverträgen zu fordern.

Bauberechnungen

Wie im Vorjahr wurden die Ausgaben im Bereich Spielplatzbau im Rahmen der Belegprüfung geprüft. Insgesamt wurden 13 weitere Abrechnungen und Kleinaufträge aus dem Jahr 2008 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 114.755,11 Euro geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt kann bestätigen, dass die Bestimmungen der DA- Vergabe eingehalten worden sind und die Aufträge insgesamt richtig abgerechnet wurden.

Einzelabrechnungen laufender Bauvorhaben

- Kleinspielfeld an der Westbahnhofstrasse

Es sind Gesamtkosten, bestehend aus Abbruchkosten (Gelände der Fa. Hahn), Baukosten und Ausstattungskosten, in Höhe von 264.952,19 Euro angefallen. Die gesamte Baumaßnahme wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass sowohl die Vergaben als auch die Abrechnung des Vorhabens korrekt erfolgt ist.

- Alter TSG Platz in der Jahnallee

Beim Umbau des Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz sind die Baukosten und Ausstattungskosten, in Höhe von 568.272,16 Euro angefallen. Die Ausgaben zur gesamten Baumaßnahme wurden vom Rechnungsprüfungsamt überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass sowohl die Vergabevorschriften eingehalten wurden sind, als auch die Abrechnung des Vorhabens korrekt erfolgt ist.

Alles in Ordnung

- Straßenbauarbeiten in der Eisenbahnstrasse

Im Zusammenhang mit den Arbeiten um und im Depot-Areal wurde speziell die Abrechnung der Straßenbauarbeiten zur Eisenbahnstrasse einer Schlussprüfung vor Auszahlung unterzogen. Die Verteilung der Kosten auf die Universitätsstadt Tübingen und den Investor ist vertraglich festgelegt. Die Massenverteilungen wurden geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Verschiebungen oder Kürzungen bei den abgerechneten Massen.

- Energetische Sanierungsarbeiten am Wildermuth-Gymnaiums

Die Prüfung der Vergaben im Jahr 2008 für Bau- und Ingenieuraufträge in einer Gesamthöhe von 989.032 Euro brutto ergab dass alle Vergabevorschriften und damit die Beauftragung der Bau- und Ingenieurverträge sachgerecht erfolgten.

- Prüfung vor Beauftragung

Neuplanung der Ebertstrasse

Nach Beginn der Baumaßnahmen für die Kanalsanierung in der Ebertstrasse wurde die Umplanung der Ebertstrasse in eine verkehrsberuhigte Zone erwogen. Die durch den Ausbau zum verkehrsberuhigten Bereich bedingten Mehrkosten von 85.000 Euro wurden vom Planungsausschuss im Mai 2008 genehmigt. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Ermittlung dieser Mehrkosten überprüft und in Höhe von 97.146,90 Euro bestätigt.

Betätigungsprüfung

Gesellschaftsvertrag GWG Tübingen

Finanzielle
Situation geprüft

Im Rahmen der Betätigungsprüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die finanzielle Situation der GWG Tübingen anhand der Geschäftsberichte 2004 bis 2008 untersucht. In einem sehr ausführlichen Prüfungsbericht hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Gesellschaft erheblich verschuldet ist; von 2004 bis 2008 stieg der Verschuldungsgrad von 80,92 auf 83,36 Prozent. Dies bei einem Anlagevermögen, das in den genannten Jahren von 69,3 Mio. Euro auf 80,8 Mio. Euro gestiegen ist. In dieser Zeit stiegen die „langfristigen Verbindlichkeiten“ von 57,9 Mio. Euro auf 65,5 Mio. Euro und die „kurzfristigen Verbindlichkeiten“ von 5,2 Mio. Euro auf 10,7 Mio. Euro an.

Da die Universitätsstadt Tübingen derzeit für insgesamt 68,4 Mio. Euro für die GWG bürgt, muss es in ihrem Interesse sein, dass die GWG langfristig ihre Finanzsituation verbessert. Dazu gehört auch die Prüfung der Frage, welche Aufgaben die GWG in Zukunft weiter ausüben soll, ob dazu das Bauträgergeschäft gehört, muss in diesem Zusammenhang geklärt werden, denn hieraus sind – nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes – in den letzten Jahren die finanziellen Schwierigkeiten mit entstanden.

Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft mbH

Gemeinderatsbe-
schluss fehlt

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde festgestellt, dass der Tübinger Sporthallenbetriebsgesellschaft im Jahr 2007 insgesamt ein Zuschuss in Höhe von 280.000 Euro gewährt wurde. Hierzu fehlt es an dem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss, denn bis dato gilt die Beschlusslage vom 3. Mai 2004, demnach die Stadt nur für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, und das waren im Jahr 2007 = - 209.622,47 Euro, aufzukommen hat.

Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2008 wurde am 16. Februar 2009 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und von diesem formal beschlossen. In der Zeit von 23. Februar bis einschließlich 3. März 2009 wurde der Beteiligungsbericht öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde am 21. Februar 2009 im Schwäbischen Tagblatt hingewiesen.

Der Beteiligungsbericht spiegelt die Verhältnisse der einzelnen Unternehmen gut wieder und vermittelt einen guten Einblick in jedes Unternehmen; der Bericht entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 105 der Gemeindeordnung.

Eigenbetriebe der Universitätsstadt Tübingen

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe; Stadtbaubetriebe und Eigenbetrieb Entsorgung. Nach § 111 Abs. 1 GemO wird die Prüfung in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. GemO (Örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Stadt) vorgeschrieben. Die Prüfungsergebnisse der Eigenbetriebe werden dem Gemeinderat in eigenen Berichten vorgelegt.

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 2. Juni bis 10. Juli 2008 eine Prüfung der Bauausgaben der Universitätsstadt Tübingen der Jahre 2004 bis 2007 vorgenommen. Der schriftliche Prüfbericht ging am 23. Juli 2009 bei der Universitätsstadt ein und wird derzeit bearbeitet.

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2008 hatte nach § 110 der Gemeindeordnung zum Gegenstand, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Bericht dargelegt. Das Rechnungsprüfungsamt kann dem Gemeinderat empfehlen, die Jahresrechnung 2008 festzustellen.

Tübingen, den 15. September 2009

Rechnungsprüfungsamt



Braun

Anlagen

- Anlage 1 - Entwicklung der HH-Gruppierungen
- Anlage 2 - Bewegungsbilanz des städtischen Vermögens
- Anlage 3 – Kostenrechnende Einrichtungen
- Anlage 4 - Kasseneinnahmereste
- Anlage 5 - Vermögensbewertung

**Verwaltungshaushalt
Entwicklung der HH-Gruppierungen**

Nr.	Gruppierung	Rechnungs- ergebnis		Rechnungs- ergebnis 2008	Haushaltsansatz		Veränderungen in %		Anteil Plan 2009 zu RE 2007
		2007	2008		2008 €	2009 €	RE zu Plan 2008	RE 2007 zu RE 2008	
0	Realsteuern	49.021.293	44.519.387	40.570.000	45.465.000	-2,08%	-9,18%	-17,24%	
1	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	33.248.712	37.174.961	34.748.760	37.355.890	6,98%	11,81%	12,35%	
2	Andere Steuern	482.305	443.023	444.000	540.000	-0,22%	-8,14%	11,96%	
3	Steuerähnliche Einnahmen	0	48.483	48.080	48.080	0,84%			
4	Schlüsselzuweisungen	32.128.498	37.028.570	35.826.050	37.826.170	3,36%	15,25%	17,73%	
6	Sonstige allgemeine Zuweisungen	718.485	719.275	717.000	719.950	0,32%	0,11%	0,20%	
9	Ausgleichsleistungen	2.464.405	2.516.681	2.537.078	2.652.470	-0,80%	2,12%	7,63%	
0	Summe Hauptgruppe	118.063.698	122.450.380	119.785.968	119.712.560	2,22%	3,72%	1,40%	
10	Verwaltungsgebühren	3.171.184	2.836.616	2.830.700	2.928.100	0,21%	-10,55%	-7,67%	
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.016.361	5.284.326	5.084.470	5.163.850	3,93%	5,34%	2,94%	
13	Einnahmen aus Verkauf	487.965	544.138	513.960	543.550	5,87%	11,51%	11,39%	
14	Einnahmen aus Mieten und Pachten	2.054.477	1.980.183	2.136.000	1.836.450	-7,29%	-3,62%	-10,61%	
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.013.579	855.300	718.470	766.750	19,04%	-15,62%	-24,35%	
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts	12.218.642	12.142.771	10.991.340	11.433.280	10,48%	-0,62%	-6,43%	
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	8.856.786	9.202.451	8.823.150	9.988.300	4,30%	3,90%	12,78%	
1	Summe Hauptgruppe	32.818.993	32.845.784	31.098.090	32.660.280	5,62%	0,08%	-0,48%	
20	Zinseinnahmen	684.251	1.108.797	868.700	1.572.300	27,64%	62,05%	129,78%	
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen	4.019.562	678.273	2.123.910	1.531.730	-68,06%	-83,13%	-61,89%	
22	Unternehmen und Beteiligungen	4.953.174	4.234.767	4.600.000	4.400.000	-7,94%	-14,50%	-11,17%	
26	Konzessionsabgaben	3.375.165	2.433.451	3.262.400	3.215.000	-25,41%	-27,90%	-4,75%	
27	Weitere Finanzeinnahmen	7.804.197	8.086.750	7.701.610	8.585.250	5,00%	3,62%	10,01%	
28	Kalkulatorische Einnahmen	9.065	1.570.650	50.000	944.500				
2	Zuführungen vom Vermögenshaushalt	20.845.414	18.112.687	18.606.620	20.248.780	-2,65%	-13,11%	-2,86%	
	Summe Hauptgruppe	171.728.105	173.408.852	169.490.678	172.621.620	2,31%	0,98%	0,52%	
	Gesamteinnahmen								

**Verwaltungshaushalt
Entwicklung der HH-Gruppierungen**

Nr.	Gruppierung	Rechnungs- ergebnis		Rechnungs- ergebnis 2008	Haushaltsansatz		Veränderungen in %		Anteil Plan 2009 zu RE 2007
		2007	2008		2008 €	2009 €	RE zu Plan 2008	RE 2007 zu RE 2008	
40	Personalausgaben	40.747.160	44.060.979	44.060.979	46.712.750	42.711.170	3,16%	8,13%	14,64%
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0	0	0	324.360	1.335.920			
4	Summe Hauptgruppe	40.747.160	44.060.979	44.060.979	47.037.110	44.047.090	0,03%	8,13%	15,44%
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.981.218	4.547.224	4.547.224	4.819.200	4.549.350	-0,05%	52,53%	61,65%
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.358.066	1.773.161	1.773.161	1.837.050	1.933.450	-8,29%	30,57%	35,27%
52	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	671.331	677.444	677.444	849.610	839.980	-19,35%	0,91%	26,56%
53	Mieten und Pachten	830.755	1.001.346	1.001.346	1.165.310	1.014.510	-1,30%	20,53%	40,27%
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	5.655.949	6.141.781	6.141.781	6.585.500	6.016.920	2,08%	8,59%	16,43%
55	Haltung von Fahrzeugen	42.270	63.749	63.749	119.900	49.900	27,75%	50,81%	183,66%
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	690.065	669.987	669.987	716.130	727.240	-7,87%	-2,91%	3,78%
57	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	866.323	1.166.801	1.166.801	1.480.510	1.262.650	-7,59%	34,68%	70,90%
58	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	445.641	464.451	464.451	501.800	471.100	-1,41%	4,22%	12,60%
59	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	970.282	1.136.835	1.136.835	1.035.670	990.860	14,73%	17,17%	6,74%
5	Summe Hauptgruppe	14.511.900	17.642.778	17.642.778	19.110.680	17.855.960	-1,19%	21,57%	31,69%
60	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	548.944	551.499	551.499	630.950	686.930	-19,72%	0,47%	14,94%
61	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	157.125	146.313	146.313	161.100	135.100	8,30%	-6,88%	2,53%
62	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	379.659	375.322	375.322	386.690	395.500	-5,10%	-1,14%	1,85%
63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	880.561	886.755	886.755	590.370	813.380	9,02%	0,70%	-32,96%
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabg.	638.624	643.592	643.592	693.000	652.200	-1,32%	0,78%	8,51%
65	Geschäftsausgaben	1.416.727	1.582.229	1.582.229	1.750.940	1.637.880	-3,40%	11,68%	23,59%
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	252.860	337.466	337.466	447.900	294.680	14,52%	33,46%	77,13%
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18.424.663	16.728.806	16.728.806	17.599.920	16.158.180	3,53%	-9,20%	-4,48%
68	Kalkulatorische Kosten	7.804.197	8.086.750	8.086.750	8.585.250	7.701.610	5,00%	3,62%	10,01%
6	Summe Hauptgruppe	30.503.359	29.338.733	29.338.733	30.846.120	28.475.460	3,03%	-3,82%	1,12%

**Verwaltungshaushalt
Entwicklung der HH-Gruppierungen**

Nr.	Gruppierung	Rechnungs- ergebnis		Rechnungs- ergebnis 2008	Haushaltsansatz		Veränderungen in %		Anteil Plan 2009 zu RE 2007
		2007	2008		2008 €	2009 €	RE zu Plan 2008	RE 2007 zu RE 2008	
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. o. ähnl. Einr.	9.940.885	10.971.557	10.971.557	12.173.340	10.503.560	4,46%	10,37%	22,46%
71	Zuweisungen und sonst. Zuschüsse für lfd. Zwecke	956.023	1.014.239	1.014.239	1.081.310	878.510	15,45%	6,09%	13,10%
72	Schuldendiensthilfen	0	0	0	0	0			
78	Sozialleistungen	0	0	0	0	0			
7	Summe Hauptgruppe	10.896.908	11.985.796	11.985.796	13.254.650	11.382.070	5,30%	9,99%	21,64%
80	Zinsausgaben	965.572	921.436	921.436	1.022.800	976.200	-5,61%	-4,57%	5,93%
81	Steuerbeteiligungen	7.896.008	5.917.733	5.917.733	5.211.110	5.958.340	-0,68%	-25,05%	-34,00%
83	Allgemeine Umlagen	47.530.218	49.790.909	49.790.909	51.497.240	49.782.110	0,02%	4,76%	8,35%
84	Weitere Finanzausgaben	-48.282	219.440	219.440	80.600	80.400	172,94%	-554,50%	-266,94%
85	Deckungsreserve	0	0	0	575.000	75.000	-100,00%		
86	Zuführung	18.725.263	13.531.049	13.531.049	3.986.310	10.858.048	24,62%	-27,74%	-78,71%
88	Globale Minderausgabe	0	0	0	0	0			
8	Summe Hauptgruppe	75.068.778	70.380.566	70.380.566	62.373.060	67.730.098	3,91%	-6,25%	-16,91%
	Gesamtausgaben	171.728.105	173.408.852	173.408.852	172.621.620	169.490.678	2,31%	0,98%	0,52%
	Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt	171.728.105	173.408.852	173.408.852	172.621.620	169.490.678	2,31%	0,98%	0,52%
	Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt	171.728.105	173.408.852	173.408.852	172.621.620	169.490.678	2,31%	0,98%	0,52%

**Vermögenshaushalt
Entwicklung der HH-Gruppierungen**

Gruppierung	Rechnungs- ergebnis		Rechnungs- ergebnis 2008 €	Haushaltsansatz		Veränderungen in %			Anteil Plan 2009 zu RE 2007
	2007 €	2008 €		2008 €	2009 €	RE zu Plan 2008	RE 2007 zu RE 2008	RE 2007 zu RE 2008	
Nr.									
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	18.725.263	13.531.049	10.858.048	3.986.310	24,6%	-27,7%	-78,7%	
31	Entnahmen aus Rücklagen	183.590	1.740.437	550.000	4.776.540	216,4%	848,0%	2501,7%	
32	Rückflüsse von Darlehen	329.160	267.593	264.780	157.280	1,1%	-18,7%	-52,2%	
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	1.000.000	11.735	0	0		-98,8%		
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	927.123	1.961.546	3.060.200	8.894.200	-35,9%	111,6%	859,3%	
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	256.504	1.128.090	802.500	549.000	40,6%	339,8%	114,0%	
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.746.689	1.193.400	2.082.100	2.341.560	-42,7%	-68,1%	-37,5%	
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen einschließlich Umschuldungen	-522.280	1.920.000	1.920.000	6.864.000	0,0%	-467,6%	-1414,2%	
39	Rechnungstechnische Abwicklung von Fehlbeträgen								
3	Summe Hauptgruppe	24.646.050	21.753.850	19.537.628	27.568.890	11,3%	-11,7%	11,9%	
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	9.065	1.570.650	50.000	944.500				
91	Zuführung an Rücklage	10.088.315	422.149	1.508.938	180.000	-72,0%	-95,8%	-98,2%	
92	Gewährung von Darlehen	0	0	0	100.000				
93	Vermögenserwerb	2.927.077	5.392.717	4.012.900	4.005.170	34,4%	84,2%	36,8%	
94	Baumaßnahmen	6.048.194	5.634.992	5.647.000	8.695.000	-0,2%	-6,8%	43,8%	
95	Baumaßnahmen	3.023.302	6.512.641	6.187.690	5.552.000	5,3%	115,4%	83,6%	
96	Baumaßnahmen	616.992	542.295	520.000	675.000	4,3%	-12,1%	9,4%	
97	Tilgung von Krediten, Rückz. v. Inneren Darlehen	1.231.956	1.131.542	1.142.500	937.700	-1,0%	-8,2%	-23,9%	
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	701.149	546.865	468.600	6.479.520	16,7%	-22,0%	824,1%	
99	Deckung von Fehlbeträgen	0	0	0	0				
9	Summe Hauptgruppe	24.646.050	21.753.850	19.537.628	27.568.890	11,3%	-11,7%	11,9%	
	Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	24.646.050	21.753.850	19.537.628	27.568.890	11,3%	-11,7%	11,9%	
	Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	24.646.050	21.753.850	19.537.628	27.568.890	11,3%	-11,7%	11,9%	

Kostendeckungsgrade

HHSt	Einrichtung	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Betreiber:
		%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
3212	Stadtmuseum	5,10	9,42	4,79	8,46	3,41	3,29	7,38	4,72	3,21	11,76	14,74	15,31	Stadt
3520	Stadtbücherei	7,52	8,03	6,42	6,70	7,08	5,36	7,68	8,57	8,33	7,79	7,61	7,33	Stadt
4351	Männerwohnheim	42,49	30,17	44,01	39,40	35,22	45,34	46,02	46,86	46,95	37,52	41,01	53,31	GWG
4352	Aufnahme- und Übernachtungsheim für Nichtsesshafte	94,33	48,23	68,26	90,94	32,34	137,9	231,21	103,28	131,83	109,92	86,06	200,84	GWG
4641	Kindergärten	30,17	31,41	34,41	31,96	30,85	26,24	27,17	30,85	30,24	32,04	41,88	40,91	Stadt
4642	Kindertagheime	33,38	33,42	31,33	31,37	31,58	30,09	30,39	36,66	34,31	36,64	31,36	29,05	Stadt
4643	Schülerhorte ab 1999			27,39	27,80	29,84	27,08	26,04	27,87	26,63	26,43	31,54	27,47	Stadt
7300	Märkte	91,01	112,23	76,25	85,58	86,41	82,23	79,58	86,62	83,85	83,87	95,10	75,46	Stadt
7500	Bestattungswesen	83,64	87,87	95,28	93,52	76,80	78,74	77,44	86,34	87,98	83,05	86,54	81,67	SBT
7660	Sammelantennenanlage WHO	132,19	174,28	134,45	128,20	95,66	55,43	94,90	96,70	104,64	99,75	70,94	90,93	Stadt
7901	Stoherkahnanlageplätze ab 2002						123,09	121,92	122,61	122,81	90,98	70,49	124,35	Stadt
7922	Omnibushof	74,28	100,76	106,44	107,38	102,75	208,43	178,27	151,13	80,89	141,46	104,71	117,23	Stadt
7930	Fest- und Messeplatz	110,17	94,03	97,52	144,29	111,12	116,60	188,30	77,23	101,86	146,89	130,76	69,32	Stadt
8800	Wohn- und Geschäftsgebäude	145,77	222,07	169,21	155,64	195,97	175,88	216,11	258,37	186,13	154,45	161,54	122,65	GWG

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2003		2004		2005		2006		2007		2008		gegenüber Vorjahr + / - €
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
100	Gebühren für Prüfungen Dritter	746,38	7.586,38	6.446,38	3.420,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	Verwaltungskostenbeitrag von den SWT	0,00	0,00	0,00	28.665,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	Ersätze vom AHT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	Ersätze vom EBT	0,00	6.347,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.347,50	6.347,50	6.347,50
200	Ersätze vom SBT	11.725,00	0,00	11.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.725,00	11.725,00	11.725,00
200	Ersätze vom EBT	0,00	5.617,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.617,50	5.617,50	5.617,50
200	Erstattung von Zahlungen aus SN Mitteln	0,00	0,00	23,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
203	Mieten	0,00	6.490,26	0,00	0,00	0,00	0,00	6.797,41	8.549,51	0,00	0,00	1.752,10	1.752,10
204	Erstattung von Dienstbezügen	0,00	6.909,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
207	Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	8.674,68	5.284,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	5.865,00	5.865,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Ersätze vom AHT	9.740,00	9.740,00	19.480,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00	9.740,00	0,00
220	Ersätze vom EBT	0,00	8.235,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	2.745,00	0,00
221	Ersätze von den SBT	4.775,00	1.068,00	0,00	7.672,00	7.807,00	7.807,00	7.807,00	7.807,00	7.807,00	5.168,00	5.168,00	-2.639,00
221	Ersätze vom AHT	42.735,00	42.735,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Ersätze vom EBT	0,00	1.191,00	1.488,00	3.653,00	1.865,00	1.865,00	1.865,00	1.865,00	1.865,00	1.777,00	1.777,00	-88,00
221	Ersätze von Dritten	9.331,00	17.277,00	16.194,00	14.436,00	15.204,00	14.232,00	14.232,00	14.232,00	14.232,00	14.232,00	14.232,00	-972,00
320	Säumniszuschläge	769.219,51	596.637,95	660.274,65	557.251,50	601.213,81	299.379,79	299.379,79	299.379,79	299.379,79	20.085,00	20.085,00	-301.834,02
310	Ersätze vom EBT	0,00	20.085,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Ersätze vom EBT	0,00	8.705,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Ersätze von den SBT	13.495,00	0,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00	13.495,00
340	Ersätze vom EBT	0,00	7.792,50	0,00	0,00	0,00	0,00	7.792,50	7.792,50	7.792,50	7.792,50	7.792,50	0,00
340	Verzinsung von Steuernachforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.129,00	30.171,00	30.171,00	30.171,00	30.171,00	20.042,00
350	Erstattung von Sach- und Personalkosten	0,00	0,00	0,00	5.568,00	5.712,00	5.712,00	5.712,00	5.712,00	5.712,00	0,00	0,00	-5.712,00
355	Mieten	2.419,01	600,00	600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.297,70	2.297,70	2.297,70
355	Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	56.754,03	59.380,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355	Ersätze vom EBT	24.961,15	0,00	30.894,83	31.062,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
510	Verwaltungsgebühren	5.357,49	4.895,30	4.528,95	6.084,24	7.014,09	10.385,62	10.385,62	10.385,62	10.385,62	10.385,62	10.385,62	3.371,53
610	Ersätze von den SBT	30.695,00	37.207,00	76.342,00	55.064,00	70.219,00	54.897,19	54.897,19	54.897,19	54.897,19	14.753,50	14.753,50	603,50
610	Ersätze vom EBT	15.212,00	11.598,00	16.750,00	21.905,00	14.150,00	14.753,50	14.753,50	14.753,50	14.753,50	0,00	0,00	-447,00
610	Ersätze von Dritten	6.395,25	6.449,00	8.265,00	5.120,00	447,00	447,00	447,00	447,00	447,00	0,00	0,00	-447,00
620	Verkauf von Druckerzeugnissen	1.366,16	191,96	0,00	2.605,54	2.546,97	2.546,97	2.546,97	2.546,97	2.546,97	0,00	0,00	-2.546,97
810	Zuschüsse vom Arbeitsamt	0,00	0,00	0,00	8.779,37	8.779,37	8.779,37	8.779,37	8.779,37	8.779,37	7.591,72	7.591,72	7.591,72

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2003	2004	2005	2006	2007	2008	gegenüber Vorjahr + / -
810 Ersätze von den SBT	0,00	19.260,50	0,00	0,00	8.824,41	5.000,00	-3.824,41
810 Erstattungen von der AHT gGmbH	0,00	0,00	0,00	12.891,68	7.927,34	8.046,47	119,13
1100 Verwaltungsgebühren	97.458,27	134.886,50	105.923,49	117.600,67	115.497,54	107.811,78	-7.685,76
1100 Kostenersätze für Ordnungsmaßnahmen	37.240,55	33.583,09	31.949,60	32.310,75	32.832,72	27.776,53	-5.056,19
1100 Kostenersätze von Obdachlosen	101.142,55	115.104,92	123.183,92	138.388,83	144.627,20	123.815,79	-20.811,41
1300 Kostenersätze von Überlandhilfe	312,91	312,91	312,91	312,91	593,91	312,91	-281,00
1300 Kostenersätze von Bund	27.150,36	28.387,54	22.794,97	26.710,86	30.834,34	20.462,94	-10.371,40
1400 Kostenersätze vom Bund	9.118,23	0,00	3.416,28	3.416,28	0,00	0,00	0,00
2117 Kostenersätze von Dritten	92,03	726,09	0,00	0,00	0,00	229,04	229,04
2900 Ersatz Schülerbeförderungskosten v.Landkreis	12.226,98	12.462,48	1.147,89	594,59	425,35	726,15	300,80
2910 Zuweisungen vom Landkreis	13.556,08	11.526,90	11.526,90	0,00	0,00	0,00	0,00
2911 Entgelte für die ergänzende Betreuung	6.218,95	6.011,59	7.501,93	6.868,05	6.252,52	6.802,25	549,73
2920 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	100.344,99	63.338,97	0,00	0,00	0,00	0,00
2940 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	968.812,20	0,00	-968.812,20
2951 Benutzungsentzündigungen	17.619,28	28.745,21	16.637,15	19.090,67	19.844,89	27.111,59	7.266,70
2951 Stellplatzmieten	1.684,56	1.104,25	1.097,25	997,25	997,25	997,25	0,00
3000 Verkaufserlöse	53,76	2.034,71	843,36	675,96	495,23	257,94	-237,29
3210 Kostenbeteiligung Dritter	99.395,75	17.251,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210 Personalkostenersatzung Kunsthalle	0,00	0,00	31.819,05	45.083,64	20.043,60	21.609,17	1.565,57
3300 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	14.327,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3553 Benutzungsgebühren	1.849,48	1.183,94	4.071,61	3.110,71	2.038,40	1.738,40	-300,00
3553 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	0,00	21.446,83	0,00	0,00	0,00	0,00
4010 Kostenersatz Bundesagentur	0,00	0,00	0,00	0,00	70.807,31	61.800,81	-9.006,50
4300 Erstattung Zuschuss AHT	0,00	16.950,06	14.864,31	15.811,77	17.104,75	9.570,47	-7.534,28
4351 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	31.432,05	21.409,15	0,00	0,00	0,00	0,00
4351 Mieten Männerwohnheim	34.178,79	23.029,04	18.367,94	14.709,32	13.138,58	9.328,72	-3.809,86
4353 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	12.741,80	16.589,03	0,00	0,00	0,00	0,00
4360 Kostenersätze Unterbringung Asylbewerber	0,00	0,00	24.524,18	67.128,56	4.498,29	16.639,97	12.141,68

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2003	2004	2005	2006	2007	2008	gegenüber Vorjahr + / -
4600 Vermischte Einnahmen	0,00	6.943,72	4.581,72	0,00	0,00	0,00	0,00
4641 Elternbeiträge Kindergärten	14.279,01	8.074,77	13.304,29	14.297,27	23.505,47	6.755,42	-16.750,05
4641 Mieten	0,00	0,00	0,00	8.185,30	6.350,30	6.558,57	208,27
4641 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	316.526,00	0,00	-316.526,00
4642 Verpflegungskostenpauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.213,00	10.213,00
4642 Betreuungsgebühren	41.321,32	48.198,73	63.950,21	59.994,81	61.312,05	68.839,88	7.527,83
4652 Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	593.554,50	0,00	-593.554,50
4643 Elternbeiträge Schülerhorte	12.877,13	9.380,99	12.462,32	11.399,66	13.546,66	11.681,63	-1.865,03
5200 Zuweisung d.Landes/Altlastenfonds	66.729,41	5.205,10	5.205,10	5.205,10	2.380,00	40.300,00	37.920,00
5500 Erstattungen der Volkshochschule	5.316,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5611 Einnahmen aus Pacht	0,00	0,00	0,00	0,00	23.025,00	0,00	-23.025,00
5611 Personalkostenerstattung von der Tübinger Sport	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.914,64	8.914,64
6020 Verwaltungskostenbeitrag von den SWT	16.029,28	0,00	8.207,76	9.179,77	27.009,06	0,00	-27.009,06
6020 Ersätze vom EBT	0,00	41.387,50	0,00	0,00	41.387,50	41.387,50	0,00
6030 Vermischte Einnahmen	1.345,10	283,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6010 Verwaltungsgebühren	1.820,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6110 Zuweisungen des Landes	7.064,00	7.064,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6120 Vermessungsgebühren	3.756,95	3.421,78	3.454,49	3.762,71	3.369,31	3.432,36	63,05
6120 Gebühren Gutachterausschuß	6.771,46	7.928,28	4.389,94	6.386,43	1.828,02	4.045,92	2.217,90
6120 Erstattung von den Stadtwerken	10.391,63	10.075,97	4.634,55	5.017,73	5.258,65	0,00	-5.258,65
6121 Vermessungsgebühren	92.410,02	56.092,59	67.917,40	95.393,83	81.402,53	27.574,76	-53.827,77
6121 Verrechnungseinnahmen vom VmH	53.984,51	40.833,56	29.522,98	29.682,38	1.278,69	950,44	-328,25
6121 Ersätze vom EBT	138.934,84	30.077,91	28.770,08	2.749,61	2.749,61	756,65	-1.992,96
6130 Baugenehmigungs- u. Kontrollgebühren	91.649,23	68.200,92	97.816,33	208.841,08	178.410,55	204.551,45	26.140,90
6130 Erstattung von Sach- und Personalkosten	0,00	0,00	30.000,00	0,00	94.486,00	0,00	-94.486,00
6200 Fehlbelegungsabgabe	18.715,24	20.462,87	10.012,96	11.202,59	12.022,16	10.757,16	-1.265,00
6300 Zuweisung für Gemeindeverbindungsstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	10.320,00	0,00	-10.320,00
6300 Zuweisung Straßenverbindungspauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	21.624,00	0,00	-21.624,00
6300 Ersätze vom Eigenbetrieb EBT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	996.305,00	996.305,00
6500 Zuweisungen für Ortsdurchfahrten	0,00	0,00	0,00	0,00	8.526,34	0,00	-8.526,34
6600 Betriebskostensatz für Signalanlagen	70.641,24	0,00	0,00	0,00	6.491,45	0,00	-6.491,45
6700 Kostenersätze	0,00	0,00	0,00	0,00	12.852,19	6.198,99	-6.653,20
6810 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	7.457,85	6.437,40	0,00	0,00	0,00	0,00
7000 Gewinnausschüttung EBT	764.432,68	0,00	0,00	0,00	0,00	458.717,33	458.717,33
7210 Abfallbeseitigungsgebühren	12.288,07	12.188,24	11.552,90	0,00	0,00	0,00	0,00

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2003	2004	2005	2006	2007	2008	gegenüber Vorjahr + / -
7300 Marktgebühren	25.654,99	36.287,72	25.614,27	21.962,80	60.525,54	32.550,65	-27.974,89
7340 Gebühren Markthalle	11.729,91	11.729,91	11.729,91	11.729,91	11.729,91	0,00	-11.729,91
7340 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	15.352,57	1.138,13	0,00	0,00	0,00	0,00
7500 Bestattungsgebühren	10.036,94	10.036,94	6.378,62	3.417,22	3.417,22	3.417,22	0,00
7700 Gewinnausschüttung SBT	346.593,98	149.656,00	112.717,04	113.329,74	235.365,43	209.956,37	-25.409,06
7650 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	12.097,37	12.863,68	0,00	0,00	0,00	0,00
7900 Benutzungsgebühren von Verkehrsunternehm	0,00	35.010,36	3.542,40	3.574,80	186,32	0,00	-186,32
7900 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	6.168,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7930 Platzmieten	44.796,75	48.076,35	53.076,35	49.706,35	43.076,35	43.076,35	0,00
8300 Konzessionsabgabe Stadtwerke	1.000.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.117.000,00	1.174.000,00	829.766,53	-344.233,47
8300 Konzessionsabgabe EVS	12.298,26	0,00	17.851,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8300 Rückserstattung Kapitalertragssteuer	256.312,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8300 Bürgerschaftsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.600,00	25.600,00
8550 Erlöse aus Holzverkäufen	5.560,68	17.406,62	12.504,73	24.647,83	15.706,28	20.274,50	4.568,22
8550 Pachtzinsen Seinbruch Hähnach	0,00	0,00	0,00	17.895,22	9.956,22	28.436,44	18.480,22
8800 Gebäudemieten	217.976,99	183.798,75	211.300,51	167.317,64	142.122,02	124.641,25	-17.480,80
8800 Mieten f. ehem. Garnisonswohnungen	39.762,01	34.250,27	32.594,69	27.147,73	16.697,23	15.565,00	-1.132,23
8800 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	469.291,65	247.798,52	350.000,00	0,00	0,00	0,00
8800 Pachtzinsen	32.287,68	45.034,44	27.206,71	26.888,22	28.746,10	31.541,96	2.795,86
8800 Vermischte Einnahmen	3.806,90	3.196,48	3.352,66	4.982,75	593,52	593,52	0,00
8900 Mieten	11.857,77	11.485,77	11.485,77	11.485,73	11.485,73	11.485,73	0,00
8900 Mieten aus der Mietverwaltung der GWG	0,00	12.207,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9000 Grundsteuer B	339.579,50	358.442,83	435.939,72	540.085,20	494.944,76	543.625,78	48.681,02
9000 Gewerbesteuer	2.431.338,75	1.067.700,82	1.252.274,10	548.221,77	1.646.969,90	1.009.321,30	-637.648,60
9000 Gemeindeanteil an der Einkommen- u. Lohnst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.461.336,45	8.461.336,45
9000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	645.530,80	0,00	-645.530,80
9000 Vergnügungssteuer	240.860,92	17.658,17	24.830,22	18.855,19	17.884,19	18.616,19	732,00
9000 Hundesteuer	14.646,96	15.726,40	14.534,75	16.156,01	13.997,48	15.695,53	1.698,05
9000 Finanzzuweisung des Landes § 5 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	6.684,40	0,00	-6.684,40
9000 Zuweisung des Landes § 11 FAG	0,00	0,00	0,00	0,00	179.883,90	0,00	-179.883,90
9000 Familienleistungsausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	583.069,50	0,00	-583.069,50
9100 Zinsen aus inneren Darlehen d. Eigenbetriebe	52.645,61	52.645,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9100 Zinsen aus vorübergeh. Geldanlagen	172.179,86	64.032,71	41.290,69	0,00	100.956,58	0,00	-100.956,58
9100 Zinsen aus Arbeitgeberbaudarlehen	3.692,10	3.711,50	4.159,01	4.143,00	1.839,55	7.054,98	5.215,43
9100 Bürgerschaftsgebühren	0,00	0,00	0,00	13.064,34	11.780,77	3.194,37	-8.586,40
Sonstige kleinere Beträge aus verschiedenen Einnahmearten	89.847,38	111.247,17	98.546,73	47.311,22	67.707,87	64.525,58	-3.182,29
Gesamtsumme	8.207.561,01	5.765.590,06	5.641.635,38	4.893.189,46	9.303.052,25	14.385.005,11	5.081.952,86

Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	2003	2004	2005	2006	2007	2008	gegenüber Vorjahr + / -
Gesamtsumme	8.207.561,01	5.765.590,06	5.641.635,38	4.893.189,46	9.303.052,25	14.385.005,11	5.081.952,86
abzüglich negative Einnahmereste	-18.901,18	-67.960,97	-70.699,05	-72.467,23	-90.715,13	-86.066,37	4.648,76
Kasseneinnahmereste lt. Haushaltsrechnung	8.188.659,83	5.697.629,09	5.570.936,33	4.820.722,23	9.212.337,12	14.298.938,74	5.086.601,62
abzüglich Kasseneinnahmereste Eigenbetriebe	1.409.164,65	402.013,91	319.910,57	259.216,68	440.742,53	1.209.459,84	768.717,31
Summe:	6.779.495,18	5.295.615,18	5.251.025,76	4.561.505,55	8.771.594,59	13.089.478,90	4.317.884,31
							0,00
abzüglich Gewerbesteueransetzungen	1.104.462,61	114.018,92	240.354,68	958.941,12	985.473,31	369.514,19	0,00
Effektive Reste	5.675.032,57	5.181.596,26	5.010.671,08	3.602.564,43	7.786.121,28	12.719.964,71	-615.959,12
							4.933.843,43
							0,00
							0,00
							0,00
KER gemessen an den Gesamteinnahmen:	135.945.520,85	140.316.869,36	152.052.720,61	157.539.922,75	171.728.105,16	173.408.851,50	1.680.746,34
ohne Eigenbetriebe	6.779.495,18	5.295.615,18	5.251.025,76	4.561.505,55	8.771.594,59	13.089.478,90	4.317.884,31
mit Eigenbetriebe	8.188.659,83	5.697.629,09	5.570.936,33	4.820.722,23	9.212.337,12	14.298.938,74	5.086.601,62
Effektive Rest	5.675.032,57	5.181.596,26	5.010.671,08	3.602.564,43	7.786.121,28	12.719.964,71	4.933.843,43
abzüglich Reste von der GWG	0,00	815.274,40	452.468,60	350.000,00	0,00	0,00	0,00
abzüglich Reste von Bund/Land	108.694,70	41.406,20	22.416,87	23.440,50	3.414.635,75	8.511.507,43	5.096.871,68
abzüglich Konzessionsabgabe SWT	1.000.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.117.000,00	1.174.000,00	829.766,53	-344.233,47
verbleibender Rest	4.566.337,87	3.224.915,66	3.435.785,61	2.112.123,93	3.197.485,53	3.378.690,75	181.205,22
Anteil am HH-Volumen	3,36%	2,30%	2,26%	1,34%	1,86%	1,95%	0,00

